Oecon.
1024
md.

Dec
1024 md

Kreutzer, J. M.

Das

Schlachten der Pferde

und der

Genuß des Pferdefleisches,

in

geschichtlicher, ökonomischer und gesundheits-polizeilicher Beziehung betrachtet

von

Dr. Johann Martin Kreutzer,

königlichem Medicinal-Ausschuß-Mitgliede und städtischem Polizeithierarzte in Augsburg, des thierärztlichen Vereines in Schwaben und Neuburg Vorstande, der Vereine deutscher, würtembergischer, hannover'scher, oberbayerischer und der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte ordentlichem, außerordentlichem und Ehren-Mitgliede, des landwirthschaftlichen Vereines und des Vereines zur Beförderung der Pferdezucht in Schwaben und Neuburg Sekretär u. s. w.

Augsburg.
Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher.

1847.

52.2.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorwort.

Das Bedürfniß, an der Stelle der gewöhnlichen Lebensmittel unschädliche Ersatzmittel anzuwenden, ist dann wohl nicht abzuläugnen, wenn aus was immer für einer Ursache Mangel an den gewöhnlichen Lebensmitteln eingetreten und ihr Preis so gestiegen ist, daß die ärmere und weniger bemittelte Volksklasse dieselben nicht oder doch nicht in zureichender Menge anzukaufen vermag. Beobachtet man, zu welchen Mitteln man in solchen Zeiten greift, um das Leben zu erhalten, so gelangt der aufmerksame Beobachter zu der Ueberzeugung, daß es entweder noch an einer Belehrung über zweckmäßige Ersatzmittel fehlt, oder daß eine solche noch nicht allgemein genug bekannt geworden ist; vielleicht aber hat auch der Umstand, daß solche Belehrungen bisweilen bei der wirklichen Anwendung sich nicht als stichhaltig zeigten, überhaupt einiges Mißtrauen gegen Anempfehlungen von Ersatzmitteln für die gewöhnlichen Viktualien erzeugt und von deren Benutzung abgeschreckt, während in andern Fällen, in denen

die zweckmäßigsten Vorschläge gemacht wurden, nur eine kleine Unterstützung nothwendig gewesen wäre, um die Anwendung der gegebenen Rathschläge ins Leben zu rufen.

Bisweilen aber hat man auch recht verkehrte Wege eingeschlagen, um die Armen zu ermuthigen, von dergleichen Ersatzmitteln Gebrauch zu machen! Namentlich ist dieses geschehen in Beziehung auf den Genuß des Pferdefleisches, zu dem man dadurch ermuntern wollte, daß man mit recht viel Schaugepränge an reichbesetzten Tafeln, beladen mit den köstlichsten Speisen aller Art, auch einige Gerichte desselben, verschiedenartig zubereitet, auftragen ließ und davon kostete, unter dem Klirren der mit Champagner und andern vortrefflichen Weinen gefüllten Gläser! Wenn dann die Mitglieder dieser „Vereine zur Beförderung des Pferdefleisch-Essens" oder überhaupt die Theilnehmer an diesen Schmausereien und Spielereien das Genossene wieder von sich gaben, so blieben sie mitunter selbst im Zweifel, ob an der umgekehrten Bewegung ihres Magens der Genuß des Pferdefleisches oder die Ueberladung überhaupt die Schuld zu tragen habe, während die Armen jedenfalls sich durch einen solchen Erfolg zur Nachahmung, — natürlich ohne den erwähnten Tafellurus, — nicht aufgemuntert fühlen konnten.

Meines Erachtens ist eine gemeinfaßliche Belehrung über die Zuträglichkeit des Genusses von gesundem Pferdefleische für die Menschen, eine gründliche Widerlegung der diesem Genusse entgegenstehenden Vorurtheile, eine auf Wahrheit gestützte Schilderung der Vortheile, welche das Schlachten der Pferde sowohl zum Behufe der Verwendung des Fleisches zur menschlichen Nahrung, als zu andern, namentlich landwirthschaftlichen Zwecken,

gewährt, und eine sorgfältige Angabe der Bedingungen, unter welchen das Schlachten von Pferden ohne Gefahr geschehen kann, begleitet von geschichtlichen Nachweisen, das geeignetste Mittel, die Abneigung gegen das Pferdefleisch zu vermindern und den Genuß desselben allgemeiner zu machen. Wird eine solche Belehrung durch Behörden und menschenfreundliche Privaten möglichst verbreitet; gehen öffentliche Armen-Anstalten und einzelne vertrauenswerthe Menschenfreunde mit dem Ankaufe und dem Schlachten gesunder Pferde voran; geben sie, zuerst unentgeldlich, das schmackhaft zubereitete Fleisch an arme Leute ab; lassen sie die letztern dann selbst in der Zubereitung unterweisen: so wird ohne allen Zweifel das Pferdefleisch nicht nur gesucht werden und als ein schätzenwerthes Ersatzmittel für die gewöhnlichen Fleischarten und andere Viktualien dienen, sondern es wird auch der Land- und Hauswirthschaft durch eine zweckmäßige Benützung aller verwendbaren Theile des Pferdes ein großer Nutzen zufließen, der ihr bisher entgangen ist.

Nach dem Beispiele des zu früh verstorbenen Direktors der Thierarzneischule in Kopenhagen, des verdienten Viborg, dann eines Thierarztes Mathias Kreuzer in Wiggensbach bei Kempten, der im Jahre 1818 eine Abhandlung über das Pferdeschlachten geschrieben hat, die jedoch wenig bekannt geworden ist, und endlich nach der von Im-Thurn aus dem Französischen übersetzten und mit Anmerkungen versehenen Denkschrift des Mathias Mayor über das Pferdefleisch-Essen in der Schweiz, und nach eigenen Erfahrungen sowohl, als nach denen, welche Hr. Professor Dr. With in Kopenhagen in seiner lateinisch geschriebenen Abhandlung über die Beurtheilung des Fleisches kranker Hausäugethiere über vorwürfige Sache niedergelegt hat,

will ich durch gegenwärtige Schrift einen Beitrag zum allgemeinen Besten liefern, und unterstelle gerne meine aus Mitgefühl für arme Menschen und aus Eifer für gemeinen Nutzen unternommene Arbeit, die zugleich ein Vorläufer meines Handbuches der Veterinär-Polizei ist, der Beurtheilung sachverständiger Männer, indem ich die Hoffnung hege, daß gerade dadurch meine wohlmeinende Absicht nur um so vollständiger erreicht werden wird.

Augsburg, am 1. Mai 1847.

Der Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Geschichtliches.

Das Pferdefleisch, welches in unsern Gegenden heut zu Tage in der Regel von den Menschen nicht genossen wird, sondern meistens noch nur in Zeiten der Noth einzelnen armen Leuten zur Nahrung dient, ist gleichwohl bei vielen Völkern ein vorzügliches und sehr beliebtes Nahrungsmittel. Und selbst die Vorfahren solcher Völker, die jetzt dessen Genuß verabscheuen, haben dasselbe als ein vorzügliches gewöhnliches Lebensmittel hochgeachtet; überhaupt haben die Alten vielfach verstanden, einen bessern Gebrauch von Thieren zu machen, als wir, wie z. B. der große Arzt Hippocrates seinen Kranken häufig den Genuß des Hundefleisches empfohlen hat.

So ist bekannt, daß mehrere Völker Asiens, wie die Araber, Tataren, Chinesen, die Bewohner der Goldküste von Guinea, außerdem die eingebornen Völkerstämme Südamerika's, und endlich die Lappländer das Pferdefleisch nicht nur essen, sondern dasselbe sogar hochschätzen.

In der Naturgeschichte des Pferdes von Georg Friedrich Sebald, herausgegeben von Karl Wilhelm Ammon, finden sich folgende nähere Angaben: „So ist bei den Tungusen das Pferde- und Hundefleisch weit mehr als anderes Fleisch geschätzt. Die Jakuten sollen sogar das Fleisch der krepirten Pferde dem Kuh- und Ochsenfleisch vorziehen."

„Die Burâten genießen es als etwas Köstliches bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten. Die Samojeden essen todte Pferde und halten den Kopf für eine große Leckerei. Auch die Lappen und Wotiaken, ziehen den Pferden die Haut ab, und essen ihr Fleisch."

„Bei alle dem, wenn man die eigentlichen Pferde-Esser kennen lernen will, muß man zu den Tataren gehen. Die nogayi-

ſchen Tataren ziehen durchgehends das Pferdefleiſch dem Rindfleiſche vor; ſie eſſen auch das Fleiſch von den umgekommenen Pferden, und der Kopf und der Maſtdarm werden als eine vorzügliche Leckerei angeſehen und für die vornehmſten Perſonen und für die Fremden aufbewahrt. De la Mottraye aß unter den krimmiſchen Tataren ein Füllen, deſſen Fleiſch er für Kalbfleiſch hielt. Dem Herrn Bernier wurde unter den usbekiſchen Tataren ein gutes Pferderagout, vorgeſetzt. Sie kochen das Fleiſch mit Kohl. Auch machen die Tataren Würſte von dieſem Fleiſch, die ſie friſch eſſen, und das übrige Fleiſch auf den Winter aufſparen. Herr Bergmann ſagt: Gehörig gereinigte Pferdewürſte, wie ſie die Tataren verkaufen, übertreffen alle andern Arten Würſte."

„Die Kalmuken eſſen Pferdefleiſch lieber, als irgend ein anderes Fleiſch. In der That — ſagt Herr Bergmann — übertrifft es das kalmukiſche Kuhfleiſch, aber der ſtarke Geruch desſelben erhält ſich nach dem Genuſſe mehrere Stunden im Munde. Außer den unfruchtbaren Stuten, ſchlachten die Kalmuken auch alle untaugliche Pferde, aber niemals junge Wallachen und Zuchtſtuten. Opitz berichtet, daß ſie vorzüglich die fetten unberittenen Pferde ſchlachten, und daß ein ſolcher Pferdebraten in der That ſehr lecker ſey. Es iſt ein Irrthum, wer da glaubt, daß die Kalmuken rohes Fleiſch unter den Sattel ihres Reitpferdes legen, und hernach davon eſſen. Sie haben Abſcheu gegen alle rohe Speiſen. So viel iſt wahr, daß Arme das Fleiſch vom umgekommenen Vieh, das ſie entweder auf dem Wege antreffen, oder in den Städten um eine Kleinigkeit kaufen, eſſen."

„Auch die Kirgiſen ſind große Freunde von dem Pferdefleiſch; allein ſie genießen blos ſolches von geſunden Pferden. Die Prieſter der Brozki-Tatarn eſſen das Fleiſch von den geopferten Pferden."

„Viele der bisher genannten Völker ſalzen nicht nur das Pferdefleiſch ein, ſondern räuchern es auch, um es zum Genuß für den Winter aufzuſparen. Herr Bergmann ſagt: Die kalmukiſchen Pferdeſchinken kommen den beſten europäiſchen Schinken nahe."

„Die Neger auf der Küſte von Guinea ſchätzen das Pferdefleiſch ſehr, ungeachtet es dort nicht oft vorkommt. Auch in Amerika findet man dieſen Gebrauch, vorzüglich im ſüdlichen Theile desſelben. Die Einwohner von Patagonien ziehen das Pferdefleiſch allem übrigen vor, ſie eſſen es roh und gebraten; ſo wie auch die Chileſer und die Eingebornen von Buenos Ayres."

„Selbſt in China wird Pferdefleiſch auf die Märkte gebracht, und die Chineſen eſſen es eben ſo gerne wie alle öſtlichen Völkerſchaften. In Tunkin, auf Sumatra, auf der Küſte Koromandel, und in andern Gegenden, genießt man das Pferdefleiſch eben ſo gerne als das Rindfleiſch. Auch die arabiſchen Nomaden eſſen Pferdefleiſch, obwohl nicht durchgehends; und das Fleiſch der Pferde ſoll ein Leckerbiſſen für ſie ſeyn."

„Die wilden Pferde werden in Rückſicht ihres wohlſchmeckenden Fleiſches noch mehr geſchätzt, als die zahmen. Je jünger ſie ſind, deſto beſſer ſoll es ſeyn. In der Steppe zwiſchen dem Don und Dnieper, zwiſchen der Ukraine und krimmiſchen Halbinſel, werden die wilden Pferde von den Koſaken gejagt und gegeſſen. Auch ſollen noch heut zu Tage im ſüdlichen Polen wilde Pferde eine der Jagden ſeyn, die wir nicht haben, und die Polaken ſich dieſes Fleiſch ſehr gut ſchmecken laſſen. Im Süden von Sibirien giebt es gleichfalls wilde Pferde, die man jagt und ſpeiſet. Die Chineſen ſollen das wilde Pferdefleiſch ſehr hoch ſchätzen und es auch trefflich und gut zuzurichten wiſſen. In Thibet ſchießen die Jäger die wilden Pferde wie anderes Wild und verzehren ihr Fleiſch mit vielem Appetit."

„Zu Herodots Zeiten pflegten die Perſer bei feierlichen Gelegenheiten ein ganzes gebratenes Pferd aufzutragen. Oguz Khan, der Eroberer des perſiſchen Reichs, gab nach Vollendung ſeiner Siege ein Gaſtmahl, zu dem 900 Pferde und 9000 Schaafe geſchlachtet wurden."

„Wann vor Alters die Scythen ihren König begruben, ſo ſchlachteten ſie am Tage ſeiner Gedächtnißfeier fünfzig Pferde, auf welchen fünfzig Pagen ritten; dieſe hatten ſie vorher durch den Rückgrad bis ans Genick auf Pfähle geſpießt und ſtellten ſie ſo zur Parade um das Grabmal herum."

Wenden wir uns von den fern liegenden Beiſpielen zu dem, was in Hinſicht auf den Genuß des Pferdefleiſches bei den alten Deutſchen und bei, dem deutſchen Völkerſtamme nahe verwandten oder entſproßenen, Nationen Gebrauch war, ſo lehrt uns die Geſchichte, daß unſern Ahnen das Pferdefleiſch eine ſehr gewöhnliche Nahrung war, und daß ſie desſelben auch zu gottesdienſtlichen Gebräuchen ſich bedienten, es zu Opfern verwendeten und das Opferfleiſch genoßen. Weil aber der Genuß des Pferdefleiſches mit der Religion unſerer bekanntlich heidniſchen Vorfahren in enger Verbindung ſtand, ſo unterſagten die Verbreiter und Häupter der chriſtlichen Lehre das Pferdefleiſch-Eſſen den zur chriſtlichen Religion übertretenden und übergetretenen vormaligen Heiden, um ſie von den abgöttiſchen Gebräuchen abzuziehen und in der neuen Religion mehr zu befeſtigen, wohl wiſſend, daß die Uebung beſagter heidniſchen Gebräuche, ohne gänzliches Verbot des Pferdefleiſch-Eſſens, nicht unterblieben und ſomit die volle Hingebung der Neubekehrten an das Chriſtenthum behindert, und die nothwendige auch äußerliche Trennung desſelben vom Heidenthume unvollſtändig geblieben wäre. Aus dieſem Grunde alſo eiferte ſchon Kaiſer Karl der Große gegen das Pferdefleiſch-Eſſen, noch mehr aber geſchah dieſes von Päpſten, denen es daran liegen mußte, Alles abzuſchaffen, was an Abgötterei und Heidenthum erinnern konnte; namentlich waren es die Päpſte Gregor der Dritte und Zacharias, die durch ſcharfe Befehle das Pferdefleiſch-Eſſen bei den Chriſten ganz und gar auszurotten ſuchten. Dieß iſt alſo der Grund, aus dem der Genuß des Pferdefleiſches in Deutſchland und andern Ländern aufgegeben werden mußte, obwohl außer dieſen Verboten auch noch der Umſtand den fraglichen Genuß verſchwinden machte, daß ſich der Gebrauch der Pferde ſehr vervielfältigte, und dieſe dadurch einen höhern Werth erhielten, vermöge deſſen ihr Fleiſch zu hoch zu ſtehen gekommen wäre. Uebrigens iſt der Appetit zum Pferdefleiſche an manchen Orten lange Zeit nicht zu unterdrücken geweſen, wie dieſes dadurch hervorgeht, daß noch im Jahre 1272 das Verbot in dem damals veröffentlichten **Jus canonicum Islandicum** wiederholt werden mußte.

Zu gewiſſen Zeiten wurde jedoch zum Pferdefleiſche Zuflucht genommen.

Bei dem Gebirge zwiſchen Peru und Chili nahmen die Spanier im Jahre 1535 wegen Mangel an Lebensmitteln keinen Anſtand, ſich mit Pferdefleiſch zu ſättigen. Dieſes iſt auch in belagerten Städten öfter der Fall geweſen, wie z. B. in Kopenhagen, wo ſelbſt während einer einjährigen Belagerung im Jahre 1582, das Pferdefleiſch verzehrt wurde, und ein gleiches ſich im Sommer 1807, zu welcher Zeit die nämliche Stadt von den Engländern bombardirt wurde, wiederholt hat. Als ferner auf der Inſel Island in dem ſiebenten Jahrzehente des verfloſſenen Jahrhunderts Mangel und Hunger die Armen zwangen, Pferde zu ſchlachten und ihr Fleiſch zu eſſen, iſt hierüber unter den Geiſtlichen Islands, von denen ein Theil dieſes nicht zugeben wollte, ein Streit entſtanden, während deſſen jedoch die Einwohner ſich durch den Genuß des Pferdefleiſches fortwährend vor dem Hungertode bewahrten, was auch das Beſte war, das ſie während der berührten Zänkereien thun konnten.

Zu allen dieſen Zeiten hat man wahrnehmen können, daß ſich diejenigen, welche Pferdefleiſch genoſſen haben, dabei nicht übel befanden; gleichwohl hat eine allgemeine Einführung des Pferdefleiſches unter die Zahl der gewöhnlichen Nahrungsmittel lange nirgends ſtatt gefunden. Dänemark zuerſt hat unter den civiliſirten europäiſchen Ländern angefangen, das Pferdefleiſch öffentlich zu verkaufen und allgemein als Speiſe zu benützen. Unter den Männern, die daſelbſt vorzugsweiſe zur Ueberwindung des grundloſen Eckels gegen das Pferdefleiſch beitrugen, verdient der bereits genannte Direktor Erik Viborg an der Thierarzneiſchule in Kopenhagen den erſten Platz, indem er ſowohl durch ſein Beiſpiel als durch ſeine Schriften ſich für dieſe gute Sache außerordentliche Mühe gab und in einem eigenen Büchlein „über das Eſſen des Pferdefleiſches“ viele Arten beſchrieb, auf welche dieſes Fleiſch zum Genuße zubereitet werden kann. Indeſſen iſt in Folge ſeiner Bemühungen in Dänemark auch ſchon im Jahre 1808 eine königl. Entſchließung erfolgt, vermöge welcher die Erlaubniß gegeben wurde, Pferde des Fleiſches wegen zu ſchlachten und eigene Ver-

kaufs-Läden für dasſelbe zu errichten. Und ſchon ſeit dem Jahre 1806 beſteht, gleichfalls durch Viborgs Thätigkeit hervorgerufen, unter der Aufſicht der königl. Veterinär-Schule zu Kopenhagen eine privilegirte Pferdeſchlächterei, die jährlich von mehr als 200, ja wohl von 300 Pferden das Fleiſch als Nahrungsmittel für Menſchen verkauft. Dieſes Fleiſch fand gleich anfangs ſo vielen Beifall, daß ſein Preis um das Doppelte erhöht werden mußte, wie es denn überhaupt in Dänemark dem Rindfleiſche nahezu gleich geachtet wird.

So weit iſt es nun in andern Orten, und namentlich bei uns, nicht gekommen, aber in den Theurungsjahren 1816 und 1817 wurden in der Schweiz und in Deutſchland Hunderte von Pferden geſchlachtet und verſpeiſt, leider mehr heimlich und aufſichtslos, als öffentlich und unter gehöriger Ueberwachung. In vielen großen Städten, z. B. in Paris, wiſſen ſich gewiſſe Garköche das Pferdefleiſch zu verſchaffen, und geben dasſelbe verſchieden zubereitet ihren Gäſten ab, die nicht ahnen, daß ſie Pferdefleiſch eſſen. Profeſſor Garnier giebt uns in ſeiner Schrift: „Ueber einen Beſuch auf dem Anger von Montfaucon, u. ſ. w. Paris, 1844," Aufſchlüſſe, woher dieſes Fleiſch kommt; es befinden ſich auf dem Anger von Montfaucon Fleiſchereien, von denen eine die Leckermäuler von Paris und der Umgegend verſorgt, indem man hier billig angebliche Kaninchen, Rehſchlegel, Ochſenlenden, Lamms-, Kalbs- und Schöpſen-Cotellets, welche die Kochkunſt für die Verzehrer zurichtet, verkauft. An den Wänden eines ſehr geräumigen Zimmers dieſer Fleiſcherei ſah Garnier, ordentlich ausgeweidet und ſorgfältig hergerichtet, Hunde, Katzen, kleine Füllen, geſchlachteten Stuten entnommen, Pferdsviertel, wovon man die fauligen Theile weggenommen hatte, kurz alle diejenigen Stücke von Thieren, die man bei der Abſchlachtung in einem nahezu noch gut erhaltenen Zuſtande gefunden hatte. Das ſind alſo die vorher erwähnten Leckerbiſſen! Die Abdecker, führt Garnier an, ſpielen hiebei keinen Betrug; die Käufer wiſſen wohl, was man ihnen verkauft, und wenn ſie ſich durchaus über die Beſchaffenheit des Wildprets und Fleiſches täuſchen wollen, ſo iſt das nicht Schuld des Verkäu-

fers; aber die Consumenten sind doch häufig betrogen, indem sie nicht wissen, daß sie nicht das zu essen bekommen, was sie verlangt haben. Und dieses geschieht wegen Mangel an polizeilicher Aufsicht! Auch in Lyon sollen Garküchen bestehen, in denen Pferdefleisch vorgesetzt wird, und in manchen Orten der Schweiz, so namentlich in Toggenburg, soll öffentlich Pferdefleisch verkauft werden; in Seidermoos, Cantons Luzern, bestand wenigstens noch vor Kurzem, eine schon seit mehreren Jahren eingerichtete, von der Sanitätsbehörde privilegirte Pferdeschlächterei, welche jährlich eine bedeutende Menge Pferde an sich brachte, und deren Fleisch an die ärmere Volksklasse, sowohl frisch als geräuchert, um billigen Preis verkaufte. Hoffentlich wird diese nützliche Einrichtung, die auch noch in andern Luzernischen Gemeinden und in Hinterwyl, im Canton Argau, nachgeahmt wurde, nicht aufgelöst worden seyn.

In jetziger Zeit werden allenthalben wieder viele Pferde geschlachtet und es findet dieses sowohl in der Nähe größerer Städte, wie z. B. bei München und Augsburg, als in Landstädtchen und auf dem platten Lande überhaupt statt, obwohl zur Zeit eigene Concessionen zum gewerbsmäßigen Betriebe des Pferdeschlachtens nicht ertheilt, sondern den Verkauf des Pferdefleisches sogar verbietende, unter den dermal obwaltenden Umständen aber unbedingt nothwendige Verordnungen erlassen worden sind. Entgegengesetzt sind wieder neuerliche zahlreiche Bestrebungen, zum Genuße des Pferdefleisches aufzumuntern, bemerkbar geworden, wie dieses aus einem so eben in öffentlichen Blättern erschienenen Aufsatze des um Verminderung der Thierquälerei so sehr verdienten und hochachtbaren Hrn. Hofrathes **Dr.** Perner in München, hervorgeht, worin es heißt: „Alle Versuche jedoch, das Vorurtheil (gegen das Pferdefleisch) noch länger zu erhalten, sind vergeblich, wie die unzähligen, vom Münchener-Verein gegen Thierquälerei bereits publicirten Notizen aus fast ganz Europa beweisen. So wie, durch mich veranlaßt, Herr Graf Barth-Barthenheim in Linz am 17. v. Mts., so veranstaltete schon am 15. Febr. d. Js., wie die Wiener Theaterzeitung vom 22. d. Mts. wörtlich berichtet, ebenfalls durch

den Münchener-Verein veranlaßt, eine Gesellschaft vorurtheilsfreier Männer in Karlsbad ein Pferdefleisch-Essen. Ein 14jähriges Pferd wurde geschlachtet, und auf verschiedene Art zubereitet. Alle Theilnehmer, sowie die Armen, deren Andrang so groß war, daß nicht alle befriedigt werden konnten, waren überrascht über das erwünschte Resultat. Man fand das Fleisch in der Weichheit wie das Rindfleisch und im Geschmacke wie Hirschwildpret, — ebenso, wie in Linz. Die Prager Zeitung enthält schon längst die Nachricht, daß in Karlsbald und in der Umgegend sehr viel Pferdefleisch und zwar nicht aus Noth, sondern weil das Vorurtheil dagegen besiegt ist, gegessen wird. In Hannover ist nach dem dortigen Magazin vom 16. Januar d. Js., wie Herr Pastor Bödeker, der Vorstand des hannoverianischen Vereines berichtet, beim Thierarzte Grünewald schon im vorigen Jahre ein Pferdefleisch-Essen abgehalten, das Fleisch ganz schmackhaft und dem Rind- und Hirschbraten ähnlich gefunden worden. Von Dresden, Württemberg (Stuttgart, Schweninnen ꝛc.) Neustadt a. d. L., Solothurn, Schaffhausen, Baden (z. B. Freyburg), Weinmar, Erzgebirg, Leipzig, Oberlausitz, Wiesenthal, Mannheim, Belgien ꝛc. ꝛc., habe ich schon längst Aehnliches publizirt. Das Budissiner Kreisblatt empfiehlt den Genuß des Pferdefleisches. Im Bezirk von Zittau, namentlich in Ebersbach, Oberwitz, Spitzkumsdorf, Dittelsdorf, Schlegel, Heinewalde und Berthelsdorf, sind im Jahre 1846 über 200 Pferde geschlachtet, und theils in dortiger Gegend, theils in Böhmen gegessen worden. Ein einziger Schlächter in Ebersbach schlachtete im Jahre 1846 86 Pferde aus. Das Pfund kostete dort 1 Groschen."

II.

Von den Eigenſchaften des Pferdefleiſches.

An und für ſchon iſt es durch die Chemiker, worunter der ausgezeichnete Freiherr von Bibra auf Schwebheim erſt neuerlich der Unterſuchung des Muskelfleiſches verſchiedener Thiere ſeine Thätigkeit zugewendet hat, dargethan worden, daß die verſchiedenſten Fleiſcharten in ihrer weſentlichen Zuſammenſetzung eine durchgreifende Aehnlichkeit haben, die in vielen Fällen zur vollkommenen Gleichheit wird. Und in der That iſt das Pferdefleiſch dem Ochſenfleiſche nicht unähnlicher, als dieſes dem Schaffleiſche! Der Grund, aus dem ſich das Fleiſch der verſchiedenen Thiere, insbeſondere der Haus-Säugethiere, durch Geſchmack und Geruch von einander unterſcheidet, liegt alſo nicht darin, daß in dem einen ein Beſtandtheil enthalten wäre, der ſich in dem andern nicht vorfindet, ſondern daß nur der eine oder andere Beſtandtheil da mehr vorwaltet, dort weniger reich vorkommt, das Miſchungsverhältniß der Beſtandtheile des Fleiſches mithin ein verſchiedenes iſt, hier ein größerer, dort ein mehr lockerer Zuſammenhang der Beſtandtheile ſtatt hat, u. dgl. Alle Fleiſcharten enthalten Faſerſtoff, Zellgewebe, Eiweis im ungeronnenen Zuſtand, Milchſäure, in Weingeiſt lösliche thieriſche Materien, blos im Waſſer löslichen Extractivſtoff, Salze. Insbeſondere enthält jede Fleiſchſorte eine braungelbe, gewürzhaft riechende, ſcharf ſchmeckende, in Waſſer und Weingeiſt lösliche Extractſubſtanz, die von den Chemikern Osmazom oder Fleiſch-Extract genannt wird. Im Allgemeinen bleiben ſich auch die einzelnen nähern Beſtandtheile dieſes Osmazoms in der Thierreihe ziemlich gleich; nur der Geruch des Osmazoms iſt bei den einzelnen Fleiſcharten verſchieden. In allen Fleiſcharten ſind einige im waſſerfreien Weingeiſte lösliche Theile des Osmazoms enthalten; ihre Menge zuſammen beträgt meiſt ungefähr die Hälfte des ganzen Osmazoms. Durch verſchiedene

chemiſche Verfahrungsweiſen findet man in dem Osmazom des Fleiſches der Hausſäugethiere dieſe im Waſſer rein gelb ſich löſende Subſtanz von ganz unbeſtimmtem Geſchmack, die nur bei dem Schweine etwas mehr ungefärbt und in anſehnlicherer Menge vorhanden iſt, ferner eine andere extractartige Materie, die mit dem Extractivſtoff des Harns oder Urins faſt ganz übereinkommt, und eine Materie, die ſich durch keine hervorſtechende Eigenſchaft bemerkbar macht. Außerdem findet ſich in allen Fleiſchſorten ein in waſſerfreiem Weingeiſte unlöslicher Theil des Osmazoms, der gelb- bis dunkelbraun und meiſtens fadenziehend iſt. Das nur im wäſſerigen Weingeiſte lösliche Extract hat oft den eigenthümlichen Geruch der betreffenden Fleiſchart in höherm Grade, zuweilen jedoch iſt der Geruchſtoff mehr in dem in waſſerfreiem Weingeiſte enthaltenen Theile des Osmazoms befindlich. Ueber dieſen Riechſtoff, der bisher noch nicht für ſich allein herausgebracht und dargeſtellt werden konnte, hat man deshalb auch noch nichts Näheres heraus finden können; allein es iſt als gewiß anzunehmen, daß der eigenthümliche Geruch, der faſt bei jeder Art von Fleiſch, die wir auf unſern Tiſchen ſehen, ſich vorfindet, meiſt erſt beim Sieden oder Braten, alſo durch Einwirkung eines höhern Wärmegrades, ſich entwickelt. Die nur in Waſſer, nicht aber in Weingeiſt, lösliche extractartige Materie oder das Waſſer-Extract des Fleiſches iſt eine braune, undurchſichtige Maſſe, von angenehmem Fleiſch- oder Fleiſchbrüh-Geſchmack, der ſchon anzeigt, daß ſie als Nahrungsſtoff nicht gleichgiltig ſeyn könne. Das eigentliche Waſſerextract iſt unſtreitig für den Geſchmack die Hauptſubſtanz, und kann wieder in vier oder fünf verſchiedene extractartige Subſtanzen zerlegt werden, die in dem Fleiſche aller Säugethiere, jedoch mit gradweiſen Unterſchieden, vorhanden ſind, wie z. B. einer derſelben bei den Wiederkäuern ſtark braun, im Schweinfleiſche aber weit heller iſt. Die übrigen bereits genannten Beſtandtheile des Fleiſches, das eigentlich ein aus Faſerſtoff und Zellgewebe beſtehendes Gebilde iſt, in dem ſich zahlreiche Nerven und Gefäße, welche theils gefärbte, theils ungefärbte Flüſſigkeiten führen, verzweigen, ſind in gleicher Weiſe ſich we-

ſendlich ähnlich; man hat insbeſondere den Faſerſtoff des Fleiſches durch chemiſche Unterſuchungen bei allen Fleiſcharten in Hinſicht auf ſeine weſentliche Beſchaffenheit gleich befunden, ſo groß auch oft die Verſchiedenheiten im Anſehn, in der größern oder geringern Derbheit, Feſtigkeit u. dgl. ſich zeigte. Und ob ein Fleiſch reicher oder ärmer an verbindendem Zellgewebe, an Gefäßen oder Nerven iſt, wird dadurch gleichwohl beim Kochen des im Waſſer unlöslichen Theiles der Fleiſcharten nur in Bezug auf die Menge dieſes Theiles, nicht in Hinſicht auf die weſentliche Beſchaffenheit desſelben ein Unterſchied erzeugt.

Auch das Eiweiß, das als ein in allen Fleiſcharten vorhandener Beſtandtheil derſelben oben bezeichnet wurde, in Waſſer löslich iſt und in der Hitze gerinnt, zeigt ſich in dem Fleiſche aller unterſuchten Thiere in Hinſicht auf ſeine Weſenheit vollkommen gleich. Aber der geronnene Theil des Eiweißes iſt verſchieden a) nach der Menge des beigemengten Blutfärbeſtoffes, der bei den Thierarten in ſehr ungleicher Quantität vorhanden iſt, b) nach dem Alter des Thieres, indem bei jüngern Thieren der in Rede ſtehende geronnene Theil des Eiweißes jedesmal weniger gefärbt iſt, als bei älteren, c) nach dem Geruch, den es beim Trocknen verbreitet, und der meiſt das Eigenthümliche der Fleiſchart, aus der es ſtammt, hat. — Eine gleichfalls nur gradweiſe Verſchiedenheit findet auch ſtatt rückſichtlich der in dem Fleiſche enthaltenen verſchiedenen Salze. —

Und ſo wiederhole ich denn, daß der im Geſchmacke des gekochten Fleiſches von verſchiedenen Thieren, ſo wie auch ſchon in ſeinem äußern Anſehen beſtehende Unterſchied nicht darauf beruht, daß dieſe Fleiſcharten in Hinſicht auf ihre weſentlichen Beſtandtheile verſchieden, daß letztere vielmehr in allen Fleiſcharten dieſelben, jedoch in Hinſicht auf Menge, innigere oder lockere Verbindung u. ſ. w. ungleich ſind, wodurch eben der berührte Unterſchied im Geſchmack, im Geruche, und ſelbſt ſchon im äußern Anſehen hervorgebracht wird.

Wollte man aber auf dieſen Unterſchied einen ſolchen Werth legen, daß man wegen desſelben eine Fleiſchart verſchmähen zu müſſen glaubt, ſo iſt nicht abzuſehen, warum dieſes gerade be-

züglich des Pferdefleiſches, das, wie oben behauptet wurde und jeden Augenblick dem mit geſunden Sinnen begabten Menſchen bei einer auch nur oberflächlichen Vergleichung als wahr erſcheinen muß, dem Rindfleiſche nicht unähnlicher iſt, als dieſes dem Schaffleiſche, geſchehen ſoll.

Wenn man die Thiere, welche der Menſch als Nahrungsmittel liebt oder doch nicht verſchmäht, mit dem Pferde vergleicht, ſo hat dieſes in Bezug auf ſeine Geſtalt, die Ausbildung ſeiner Sinne, ſein Vorſtellungsvermögen, ſeine Aufmerkſamkeit, ſein Gedächtniß, ſeine Einbildungs-, Willens- und Beurtheilungskraft, ſeine Gelehrigkeit, ſeine Geſchicklichkeit und Klugheit den Vorzug vor allen; dieſe Eigenſchaften, verbunden mit beherzter Sanftmuth und einem freien, ſanften und entſchloſſenen, truglosen Betragen, mit gleichmäßiger Paarung von Muth und Milde, mit Gutmüthigkeit und Folgſamkeit, Anhänglichkeit und Treue gegen ſeine Eigenthümer und Wärter machen es zum Lieblinge der Menſchen aller Stände, und herab von den Fürſten der Völker bis zum ärmſten Bettler, von dem hohen Staatsbeamten bis zum unterſten Boten und Diener eines Amtes wird dieſe Vorliebe für das Pferd wohl ohne Ausnahme getheilt. Der Bürger und Landmann, der Geiſtliche und der Laie, wie der Krieger, verſagen dieſem edlen Thiere die Anerkennung des Vorzuges nicht, der ihm vor den übrigen Thieren der Schöpfung gebührt. Erwägt man nun noch, daß das Pferd eines der reinlichſten Thiere iſt, daß es ſtille hält und ſich ſelbſt gefällt, wenn es gereiniget wird, daß es ſeine Wärter gleichſam zu dieſem Geſchäfte auffordert, daß es häufig ſeinen Kameraden ſelbſt leckt und reinigt, ja daß manche Pferde ſogar ſolche Freunde der Reinlichkeit ſind, daß ſie ſich niemals niederlegen, wenn ihr Stand unrein und mit Miſt belegt iſt, daß gar oft Pferde außer dem Stalle gar nicht harnen wollen, bis ſie in den Stall oder auf eine mit Stroh oder Dünger bedeckte Stellen kommen, weil ſie ſonſt ihre Hinterfüße beſpritzen würden; ſo kann man getroſt die Frage aufwerfen: „Welches Thier übertrifft das Pferd an Reinlichkeit?“ Die Antwort wird und muß dahin ausfallen: „Keines.“ —

Geht man über zu den Nahrungsmitteln, welche das Pferd zu ſich nimmt, ſo ergiebt ſich, daß es dieſelben aus dem Pflanzenreiche erhält, daß es eine einfache Nahrung liebt, daß es nur verſchiedener Saamenkörner, Kräuter und Gräſer, dann einiger Wurzelarten und des Waſſers zu ſeiner Nahruug und Erhaltung bedarf. In unſern Gegenden iſt der Haber, in andern die Gerſte das vorzüglichſte Nahrungsmittel der Pferde, aber auch Weizen und, wiewohl weniger zuträglich, ſelbſt Roggen werden demſelben gefüttert, ſo wie auch Bohnen, Erbſen und Linſen an manchen Orten ihm verabreicht werden. Die Kleieen der Getreidearten, dann Mohr- oder gelbe Rüben, weiße und Runkelrüben, Rettige und ſelbſt Kartoffeln dienen nicht ſelten als Nahrungsmittel des Pferdes; dieſes genießt alſo, wenigſtens einem großen Theil ſeiner Nahrung nach, dieſelben Erzeugniſſe der Pflanzenwelt, von und mit denen der Menſch, wenn auch nach verſchiedenartiger Zubereitung derſelben, die aber nie das Weſen des Nahrungsmittels ändert, ſondern nur den Geſchmack verbeſſert und eine leichtere Verdaulichkeit bewirkt, ſich nährt und erhält. Außerdem bekommt das Pferd das Stroh der Getreidearten und Hülſenfrüchte, feine, kurze und ſüße Gräſer und Kräuter, ſowohl im friſchen Zuſtande als zu Heu getrocknet, darunter vorzüglich das gelbe Ruchgras, das engliſche Raygras, das franzöſiſche Raygras, den Wieſenhaber, das Wieſenlieſchgras, den hohen Wieſenſchwingel, den Mannaſchwingel oder das Mannagras, den Stein-, Honig- und ſpaniſchen Klee, die Eſparſette, Luzerne, Wieſenpimpinelle, das wollige Roßgras, außer dieſen ſeinen Lieblingsgrasarten aber auch noch andere nützliche und geſunde Futterkräuter, z. B. das knotige Lieſchgras, den Wieſenfuchsſchwanz, den gemeinen Windhalm, die Waſſerſchmielen, das gemeine Riſpengras, das gemeine Knaulgras, den Schafſchwingel, die gemeine Treſpe, die weiche Treſpe, den gelblichen Haber, das Queckengras, den Bitterklee, den Sauerampfer, die Feldmünze, die Käſepappel, die Wieſenplatterbſe, die Linſenwicke, den weißen und gemeinen rothen Wieſenklee, den Acker-, Berg-, Baſtard-, Alpen- oder

rothen Spitz-, Hopfen- und Eberklee, den Wiesenbocksbart, den Löwenzahn, die Wegwart, die Flatterbinsen, die Feldbinsen, die Sumpfbinsen, die Ebereschenblätter, die Birnbaumblätter, die Wassermünze u. dgl. m. — Das natürlichste Getränke des Pferdes, das seiner Gesundheit und seinem Bedürfnisse am meisten angemessen ist, ist reines Fluß- und Quell-Wasser, das ihm auch fast ausschließlich zur Stillung seines Durstes dient und gereicht wird, eine Flüssigkeit also, welche für den Menschen als Getränk gleichfalls wichtig und unentbehrlich ist. — Fragt man nun: „Welches der Thiere, deren Fleisch die Menschen genießen, übertrifft das Pferd an Auswahl der Nahrungsmittel, welches erhält besseres, reinlicheres, den menschlichen Nahrungsmitteln ähnlicheres Futter und Getränk, so frei von Allem, was Eckel erregen oder Nachtheil für die Gesundheit befürchten lassen könnte?“ so wird die Antwort lauten: „Keines.“ Und gleichwohl verachtet man das Fleisch dieses Thieres, das im lebenden Zustande durch seine Gestalt, seine Eigenschaften, seine Lebensweise so zu seinem Vortheile sich von allen übrigen Thieren unterscheidet, verachtet es, während man Enten, Gänse, Schweine, Fische, Krebse u. s. w. mit Appetit verzehrt, obwohl theils ihr Aussehen, theils die Art und Beschaffenheit ihrer Lebensweise und Nahrung nichts Einladendes haben, sondern weit eher Eckel und Widerwillen einflößen, ja selbst bei Jenen, welche die Umwandlung der Nahrungsmittel in Blut und Fleisch, die vollkommene Anähnlichung derselben von Seite des genießenden Thieres durch den Verdauungs-, Milchsaft- und Blut-Bereitungs-, sowie eigentlichen Ernährungs-Prozeß nicht kennen, und die die bei weitem größere Mehrzahl bilden, sogar Besorgniß für die Gesundheit erzeugen können! —

Was ist es denn also, das von dem Genuße des Pferdefleisches, von der allgemeinen Einführung desselben unter die Reihe der menschlichen Nahrungsmittel abhält? Nichts anderes, als ein nicht zu rechtfertigendes, tief eingewurzeltes Vorurtheil, dessen sich jeder vernünftige Mensch schämen soll, und auch wirk-

lich zu ſchämen ſcheint, weil meiſtens einige Scheingründe zur Beſchönigung desſelben vorgebracht werden, die aber bei näherer Beleuchtung ſehr bald in ihrer völligen Werthloſigkeit dargeſtellt werden können. —

III.

Scheingründe, durch welche man das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleiſches zu beſchönigen ſucht, und Widerlegung derſelben.

Eine der vorzüglichſten Einwendungen, welche man gegen den Genuß des Pferdefleiſches macht, iſt, außer der bereits im Vorhergehenden ſattſam widerlegten, daß dasſelbe der menſchlichen Geſundheit nicht zuträglich ſey, die: „der Geſchmack des Pferdefleiſches ſey Eckel erregend und widerlich.“ Darauf kann mit Recht entgegnet werden, daß dieſe Behauptung geradezu unwahr ſey, und daß man hier ſtatt der Ausdrücke „Eckel erregend und widerlich“ die Bezeichung „ungewohnt“ wählen müſſe, wenn man die Sache beim rechten Namen nennen wolle. Ungewohnt allerdings iſt der Geſchmack des Pferdefleiſches für Jeden, der es zum erſten Male genießt, wie Alles, was uns neu und fremd iſt, die Bezeichnung „ungewohnt oder ungewöhnlich“ erhält. So ergeht es vielleicht Vielen, wie es mir ergangen iſt, daß ſie Speiſen, die ſie früher nicht genoſſen haben, bei dem erſtmaligen Genuſſe ihrem Geſchmacke nicht zuſagend fanden, wie es z. B. bei dem Schaffleiſche häufig geſchieht, welches dem Gaumen desjenigen, der an dasſelbe nicht gewohnt iſt, zuerſt nicht behagt. Verhält es ja doch mit andern Sachen ſich eben ſo; ich weiß mich wohl zu erinnern, daß ich lange Zeit kein Braunbier trinken konnte, und daß ich jedes andere Getränke demſelben vorzog, während mir jetzt das braune

Bier, wenn es gut ist, recht wohl schmeckt. Dasselbe ist der Fall mit dem Pferdefleische; es hat einen eigenthümlichen Geschmack, wie ein solcher ja jeder Fleischsorte, und überhaupt jedem andern Nahrungsmittel zukommt. Ochsenfleisch schmeckt anders, als Schaf-, dieses anders als Schwein-, dieses anders als Ziegenfleisch; der Geschmack des Roggens ist ein anderer, als der des Weizens, und der des letztern ist wieder verschieden von dem der Gerste, diese aber unterscheidet sich wieder eben so von dem Haber, als von dem Mais; Bohnen schmecken anders, als Erbsen, diese anders, als Linsen u. dgl. — Wollte man Speisen blos deshalb verschmähen, weil sie einen eigenthümlichen Geschmack haben, so wäre man am Ende auf ein einziges Nahrungsmittel beschränkt. Das Pferdefleisch ist auffallend süß, und durch diese Eigenschaft von allen andern Fleischarten unterschieden. Süßer Geschmack ist aber kein widerlicher, und wem er als solcher erscheint, der kann sich sehr leicht helfen; er darf nur das wohl — am besten mit Salpeter, doch füglich auch mit Kochsalz — zu salzende Pferdefleisch einige Stunden lang in frisches Wasser legen, oder nach dem ersten Sude die Brühe ab- und wieder frisches Wasser nachgießen, beim Kochen den Schaum fleißig abfüllen, und die Brühe des Fleisches von wohlbeleibten Pferden entfetten, und er wird dasselbe vom Rindfleische kaum unterscheiden können. Vorzüglich gut aber schmeckt das Pferdefleisch in der Brühe, unter den verschiedenen Bezeichnungen von Ragout, Ziemer, Bouef- oder vielmehr Cheval- à la mode, Sauerfleisch u. s. s., oder aber auch geräuchert, eingesalzen, in Essig gelegt, gebraten, u. s. s. Ich habe während meiner Studienzeit an der königl Central-Veterinär-Schule in München, wie damals, wo der verstorbene königl. Oberststallmeister Freiherr von Kesling alljährlich einige zum Dienstgebrauche untaugliche, übrigens im Allgemeinen gesunde, und wie sich von selbst versteht, wohlgenährte Pferde zu anatomischen Demonstrationen, zum Unterrichte in der äußern Pferdekenntniß und dann

zur Tödtung aus dem k. Marſtalle überließ, vielleicht die meiſten Zöglinge der Anſtalt, Pferdefleiſch in verſchiedenen Zubereitungen genoßen; beim Kochen verbreitete es einen ſtarken, aber nicht unangenehmen Geruch; die Fleiſchbrühe war ſüßlich und fad, und wir verſtanden, als Laien in der Kochkunſt, nicht, dieſelbe zu verbeſſern, was einer geübten und geſchickten Köchin gewiß gelungen wäre; ihr würde die Nothwendigkeit des Auswäſſerns, des Ab- und Nachgießens, des Abſchäumens und Entfettens wahrſcheinlich nicht entgangen ſeyn. Geſotten fand ich das Pferdefleiſch etwas zäher als Rindfleiſch, gebraten ſchmeckte es ſehr gut, und in Weineſſig gelegt und dann gehörig zubereitet, hatte es viele Aehnlichkeit mit Hirſchwildpret. Die geräucherte oder eingemachte Zunge des Pferdes iſt ein wahrer Leckerbiſſen, weshalb dieſelbe auch damals meiſtens von den Aſſiſtenten uſurpirt wurde, und die armen Zöglinge leer ausgehen mußten. Dafür habe ich mich aber ſpäterhin entſchädiget; denn während meiner Anſtellung im Veterinär-Sanitäts-Dienſte der Armee, und zwar im königl. Chevaulegers-Regimente König in Augsburg, ließ ich mir wiederholt Zungen von wegen Beinbruch u. dgl. getödteten Pferden zubereiten, namentlich räuchern, und verzehrte ſie mit groſſem Appetite in Bälde ganz allein. Ich fand das Pferdefleiſch ſehr leicht verdaulich und habe mich nach dem Genuſſe desſelben jedesmal vollkommen wohl befunden. Wie ich dieſes von mir mit voller Wahrheit behaupten kann, ſo geſchieht dasſelbe auch von allen unbefangenen Menſchen, die einmal gutes und gehörig zubereitetes Pferdefleiſch genoſſen haben. Ich ſage „gutes und gehörig zubereitetes"; denn ſchlechtes, von alten, abgetriebenen und abgemagerten Pferden ſtammendes Fleiſch iſt nicht gut, ebenſowenig, als das einer alten, abgemagerten Kuh, die nur aus Haut und Knochen zu beſtehen ſcheint, und wenn ſchlecht gekochtes oder gebratenes Fleiſch der übrigen Hausſäugethiere und des Geflügels nicht gut ſchmecken, ſo wird man doch nicht verlangen, daß ein halbgeſottenes, nicht gehörig gewäſſertes oder geſalzenes, nicht entfettetes, oder ein verbratenes, ein zu wenig geſäuertes Pferdefleiſch trotz dieſer Fehler, welche bei der Zubereitung begangen wurden, wohl ſchmecken ſoll! Somit

glaube ich hinreichend den in Rede ſtehenden Scheingrund widerlegt zu haben. —

„Aber," lautet der zweite Einwurf, „die jungen, geſunden und wohlgenährten Pferde ſind zu theuer, als daß man ſie ſchlachten könnte, und alte, abgemagerte und ausgemärkelte, taugen nichts, deshalb kann man auch das Pferdfleiſch-Eſſen nicht empfehlen." Ich muß geſtehen, dieſer Einwurf hat Einiges, wenigſtens zur Zeit noch, für ſich, allein er widerlegt die Behauptung nicht, daß das Pferdefleiſch unter gewiſſen Vorausſetzungen genießbar und als menſchliches Nahrungsmittel wohl verwendbar ſey.

Heut zu Tage, wo man bei uns nur ausnahmsweiſe Pferdefleiſch genießt, werden geſunde, junge und gutnährte Pferde allerdings nur ſelten, und meiſtens nur bei geſchehenen Unglücksfällen, als: Beinbrüchen, Erblindung u. dgl. geſchlachtet, und iſt die Mehrheit der deshalb dermalen in größerer Menge geſchlachteten Pferde in unſern Gegenden eigentlich nicht zum Genuße geeignet. All dieſes wird ſich ändern, wenn man das Vorurtheil gegen das Pferdefleiſch ablegt, und dieſes in die Zahl der gewöhnlichen Nahrungsmittel aufnimmt. Alsdann werden Pferdebeſitzer häufig ihre Pferde gleich den Ochſen, Kühen, Schafen und Schweinen mäſten, und es wird an gutem Pferdefleiſche kein Mangel ſeyn. — Manche werden glauben, daß der hohen Preiſe der Pferde wegen dieſelben nicht gemäſtet und für die Schlachtbank beſtimmt würden; ſie haben in ſoferne nicht Unrecht, wenn ſie darunter die arabiſchen, engliſchen und andere Raçe-Pferde, wenn ſie vortreffliche Zuchthengſte und Zuchtſtuten, fehlerfreie Reit- und Chaiſen-, oder auch ſonſtige mackelloſe Arbeitspferde verſtehen. Es giebt aber eine Menge von übrigens geſunden, jungen Pferden, die gleichwohl wegen unanſehnlicher Körpergeſtalt, einzelnen örtlichen Fehlern, Bösartigkeit u. dgl. weder zum dienſtlichen Gebrauche, noch zur Nachzucht verwendbar ſind; es giebt Zeiten, in denen wegen drohenden Futtermangel auch die ſchönſten und beſten und wohlgenährteſten Pferde um Spottpreiſe verkauft werden müſſen; es giebt viele andere Umſtände, die einen Beſitzer veranlaßen kön-

nen, ſein Pferd, das ſich im beſten Zuſtande befindet, lieber ſogleich, oder nöthigen Falls nach vorausgegangener Maſtung, zur Schlachtbank zu verkaufen. Und es wird dieſes um ſo häufiger geſchehen, je mehr die Pferdebeſitzer lernen, auch aus den übrigen Theilen des Pferdes den möglichen, gewiß nicht unerheblichen Nutzen zu ziehen.

Einen dritten Scheingrund gegen das Pferdeſchlachten und den Genuß des Pferdefleiſches bilden „die Gerechtſamen der Waſenmeiſter.“ Hierauf entgegne ich Folgendes: Der Waſenmeiſter hat keinen rechtlichen Anſpruch auf andere, als auf waſenmäßige Pferde; waſenmäßige Pferde aber dürfen nicht geſchlachtet werden, und es möchte der Begriff „waſenmäßig“ wohl in einem weit engern Sinne zu nehmen ſeyn, als er gewöhnlich, namentlich von den Waſenmeiſtern ſelbſt, genommen wird. Im eigentlichen Sinne iſt nur das Fleiſch crepirter Pferde, und dieſes nicht jedesmal, dann ſolcher, welche wegen Rotz, Wurm, Cacherien überhaupt, Wuth- und andern Krankheiten, die das Fleiſch für Menſchen ſo wohl als Thiere ſchädlich und unzuträglich machen, wie z. B. Milzbrand u. dgl. getödtet werden mußten, waſenmäßig; in allen andern Fällen aber ſoll der Eigenthümer mit ſeinen kranken, verunglückten und ſelbſt gefallenen Pferden nach eigenem Gutdünken, jedoch nur im Sinne deßhalb zu erlaſſender und wohl zubeobachtender polizeylichen Anordnungen, verfahren, und dieſelben, die er ja lebendig mit Haut und Haaren rechtlich erworben hat, auch todt mit Haut und Haaren in ſeinen Nutzen verwenden dürfen.

Ein in dieſer Beziehung wichtiges Reſkript iſt von dem königlichen bayeriſchen Miniſterium des Innern am 31. Auguſt 1836 an ſämmtliche königl. Kreis-Regierungen ergangen; ſein Inhalt iſt folgender:

„Das General-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins hat mehrfältig und namentlich wieder in dem II. Hefte ſeines Cen-

tral-Blattes vom Monate Februar dieſes Jahres, S. 95. u. ff. die Landwirthe darauf aufmerkſam gemacht, daß den Schweinen eine zum Theil aus Vegetabilien, zum Theil aus animaliſchen Stoffen beſtehende Nahrung ganz beſonders zuſage, denſelben in jeder Beziehung ſehr zuträglich ſey, und zu Folge der hierüber im Großen angeſtellten Verſuche, namentlich das Pferdefleiſch mit entſchiedenem Vortheile hiezu verwendet werden könne.

Im Hinblicke auf dieſe Thatſachen, und in Erledigung geſtellter Anfragen, wird hiermit bemerkt, was folgt:

Dem Eigenthümer ſteht in der Regel unſtreitig das Recht zu, ſeine Thiere, alſo auch die Pferde, durch Verblutung, entweder ſelbſt zu tödten, oder tödten zu laſſen, und die einzelnen Theile, ſo weit ſie unverſehrt ſind, und das Thier mit keiner anſteckenden Krankheit behaftet war, ſeinen eigenen Schweinen als Futter zu reichen, oder an Andere zu ſolchem Zwecke abzugeben.

Die Beſtimmungen der Miniſterial-Ausſchreibung vom 20. Juni 1829, die Beſorgung des Viehfalles betr., können hier um ſo weniger als entgegenſtehend betrachtet werden, da nach dieſen den Waſenmeiſtern blos die Wegräumung des gefallenen Viehes obliegt, während in dem vorliegenden Falle es ſich blos von der Tödtung lebender, und zwar ſolcher Pferde handelt, welche hinſichtlich der Beſchaffenheit des Fleiſches und Blutes als geſund zu betrachten ſind.

Daß die beſtehenden ſanitäts-polizeylichen Vorſchriften über Fleiſchbeſchau, Salubrität der Luft durch Wegſchaffung faulender thieriſcher Subſtanzen u. dgl. hier nicht ausgeſchloſſen ſind, vielmehr die den Umſtänden angemeſſene analoge Anwendung finden müſſen, verſteht ſich übrigens von ſelbſt.

Bei gehöriger Feſthaltung dieſer Geſichtspunkte iſt die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, vollkommen berechtiget, im Intereſſe der Landwirthſchaft durch die Unterbehörden dahin zu wirken, daß die Landwirthe über die Unſchädlichkeit und die Vortheile der Verwendung des Pferdefleiſches zur Fütterung und Mäſtung der Schweine belehrt, zu Verſuchen im Größern aufgemuntert, und auf dieſe Weiſe die herrſchenden Vorurtheile be-

züglich des Genuſſes der neben den Vegetabilien auch mit Fleiſch genährten Thiere allmählig ganz entfernt werden.

Die Fälle, in welchen die Verwendung des Pferdefleiſches zu dem bezeichneten Zwecke ohne Anſtand erfolgen darf, ſind in der Anlage Ziffer 1 verzeichnet, und die Anlage 2 enthält eine gründliche Belehrung über die zweckmäßigſte Art der Schweinfütterung.

Ziffer 1.

Zur Fütterung und Mäſtung der Schweine können verwendet werden:

1) Alle Füllen, von deren Aufziehung der Eigenthümer keinen Nutzen erwartet.
2) Alle alten und zur Arbeitsnützung nicht mehr tauglichen Pferde.
3) Die mit dem Dummkoller, mit dem Dampf und mit der Kreuzlähmung behafteten Pferde.
4) Pferde, die an nachſtehenden Krankheiten leiden, als da ſind:
   a) unheilbare Beinbrüche,
   b) unheilbare (Eingeweide-) Brüche und Vorfälle,
   c) unheilbare Genick-, Widerriſt- und Huf-Fiſteln,
   d) Polypen in der Naſe, im Kehl- und Schlundkopf, in der Scheide und im Maſtdarm,
   e) Steifigkeiten und Verwachſungen der Gelenke, Verrenkungen, Ueberbeine und Spathe,
   f) Blindheit, und
   g) alle tödtlichen Verwundungen.

Ziffer 2.

Belehrung

über die Verwendung des Pferdefleiſches zur Fütterung und Mäſtung der Schweine.

Das Schwein, wild wie zahm, gehört unter diejenigen Thiere, welche ihre Nahrung inſtinktmäßig theils aus dem Pflan-

zenreiche, theils aus dem Thierreiche nehmen, und daher in der Naturgeſchichte Alles-Freſſer genannt werden.

Aus dem Pflanzenreiche nehmen die Schweine:

1) Gräſer und allerlei Kräuter, z. B. Klee, Salat, Spinat, Mangold, Melde, Gänſediſtel, Kohlblätter, das Kraut der gelben Rübe und der Paſtinake, mehrere Gänſefußarten ꝛc. ꝛc.

2) Mancherlei Wurzeln, insbeſondere Kartoffeln, Erdbirnen [1]), gelbe, weiße und rothe Rüben, Kohlrüben, Paſtinake ꝛc.

3) Allerlei Baum- und andere Früchte, wie Aepfel, Birnen, Zwetſchgen, Pflaumen ꝛc., Kürbiſſe und Melonen, Kaſtanien, Roßkaſtanien, ſonderheitlich Eicheln und Bücheln.

4) Von Saamen vorzüglich die verſchiedenen Getreideſorten, dann Bohnen, Erbſen, Linſen, Wicken, Buchweizen, Welſchkorn, Leinſaamen ꝛc.

5) Abfälle verſchiedener Art, z. B. von den Dreſchtennen, aus den Mahl- und Oelmühlen, aus Bäckereien, Branntweinbrennereien, aus Stärke- und Zucker-Fabriken, auch Weinträber ꝛc.

Aus dem Thierreiche nehmen die Schweine überhaupt faſt alles, deſſen ſie habhaft werden können, ſey es lebendig oder todt, friſch oder ſchon von der Verweſung ergriffen. Insbeſondere freſſen ſie:

1) Würmer, Maden, Larven, Käfer, Schnecken, Muſcheln, Heuſchrecken, Krebſe, Fröſche, Schlangen, Fiſche, Vögel und Hausgeflügel, Mäuſe, Maulwürfe, Ratten, junge Kaninchen, Haſen und Wildkälber [2]), ſelbſt die eigenen Jungen.

2) Allerlei Aas, beſonders das von Pferden, womit die Füchſe in den Wäldern gefüttert werden [3]); auch wühlen ſie bekanntlich ſogar Leichen aus und verzehren ſie.

3) Süße und ſaure Milch, Molken, Käſe, Blut, Eingeweide und andere Abfälle aus den Schlächtereien und Gerbereien,

---

[1]) Helianthus tuberosus.

[2]) Encyclopèdie méthodique; Dictionnaire des chasses. Auch Bechſteins Naturgeſchichte I.

[3]) Bechſteins Naturgeſchichte I. S. 533.

ſelbſt die Excremente von Menſchen und manchen Thieren, z. B. Kühen, Pferden ꝛc.

Von ökonomiſchen Erfahrungen hierüber ſind die folgenden einer ſpeziellen Anführung werth.

In England mäſten manche Schlächter ihre Schweine mit dem Blut und den Eingeweiden von Ochſen und Schafen [1]). — In mehreren Gegenden an der Theis (in Ungarn) werden die Schweine mit Fiſchen gemäſtet [2]); auch in England geſchieht dieſes [3]), allein der Speck ſoll davon einen unangenehmen (thranigen) Geſchmack annehmen. — In einigen Gegenden des Großherzogthums Baden mäſten kleine Wirthe ihre Schweine ſehr gut mit Fröſchen [4]). — In Ungarn läßt man die Heuſchrecken durch die Schweine vertilgen [5]). — In der Gegend von Aſchaffenburg, auch in der Oberpfalz werden die Enten-Mies-Muſcheln geſammelt, und die Schweine damit gefüttert [6]) — In Rußland mäſtet man eine große Menge Schweine mit den Abfällen aus den Schlächtereien [7]). Knochenmehl macht die Schweine ſehr fett [8]).

Was insbeſondere das Pferdefleiſch betrifft, ſo haben wir für die Verwendung desſelben als Schweinefutter vorzüglich zwei namhafte Autoritäten, nämlich die Veterinärſchulen zu Kopenhagen und zu Paris. An jener ſtellte E. Viborg [9]) deßhalb Verſuche an, woraus ſich ergab, daß ein Schwein wöchentlich 128 Pfund Fleiſch (die Knochen mit einbegriffen) verzehrte, und in 6 Wochen davon fett wurde; der Speck war wohlſchmeckend und ziemlich feſt; völlig feſt wurde er, wenn

[1]) Begtrub, über die engliſche Landwirthſchaft. II. S. 257.
[2]) Lübeck, allgemeines ökonomiſches Lexikon. II. S. 256.
[3]) Martfeld, über das Mäſten ꝛc der Schweine. S. 78.
[4]) Leuchs Anleitung zur Mäſtung. 3. Aufl. S. 143.
[5]) Gatterer, vom Nutzen und Schaden der Thiere. I. S. 57.
[6]) Leuchs, A. a. a. O. S. 144.
[7]) Viborg, Erziehung und Benützung des Schweines. S. 93.
[8]) Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern. 1820, S. 179 und 1826. S, 70.
[9]) A o. a. O.

mit dem Fleiſch zugleich Getreide oder Kartoffeln gegeben wurden. Die Verſuche in der Pariſer Veterinärſchule hat das Centralblatt des landwirthſchaftlichen Vereins, Jahrgang 1836, Februarheft, ausführlich mitgetheilt; dieſelben ſind, im Verein mit den in dieſer Anſtalt ſonſt noch erhobenen Thatſachen, völlig entſcheidend und höchſt günſtig.

Das wilde Schwein frißt begreiflicher Weiſe alles roh und gedeiht dabei ſeiner Natur gemäß, wenigſtens weiß man nicht viel von Krankheiten, in welche es verfällt. Nicht ſo iſt es aber mit dem zahmen Schwein. Dieſes trägt nämlich ſchon durch ſeine Abkunft die Anlagen zu beſonderen Krankheiten in ſich, in welche es um ſo leichter verfällt, da die dermalen noch faſt allgemein angenommene Pflege und Fütterung desſelben höchſt fehlerhaft iſt; ſodann würde auch der Hauptnutzen aus der Mäſtung der zahmen Schweine durch rohe Nahrungsmittel wenigſtens nicht in ſo kurzer Friſt gewonnen werden, als es der Oekonom wünſchen muß. Alle Erfahrungen ſtimmen nämlich in folgendem überein:

1) Kartoffeln und anderes Wurzelfutter bekommt den Maſtſchweinen am beſten, wenn es gekocht wird; Aepfel, Birnen ꝛc. müſſen wenigſtens zerquetſcht, wenn nicht gleichfalls gekocht werden; Getreide, Hülſenfrüchte, Mais ꝛc. befördern die Maſtung ungleich mehr, wenn ſie entweder geſchrottet, oder eingeweicht worden ſind.

2) Fleiſch, Blut, Eingeweide und andere thieriſche Theile werden im rohen Zuſtande nicht gut verdaut, wohl aber, wenn ſie zuvor gekocht worden ſind. Knochen insbeſondere müſſen klein gehauen, zerſchlagen oder zerſtampft werden.

3) Bloße Pflanzennahrung giebt ſo wenig, als bloß thieriſches Futter ſchmackhaftes Fleiſch, guten und reichlichen Speck.

Das Geheimniß einer ſchnellen, ergiebigen und werthvollen Maſtung liegt alſo in der richtigen Miſchung der Nahrung, wofür ſich jedoch keine beſonderen Regeln aufſtellen laſſen, da die Orts- und andern Verhältniſſe, unter welchen die Zucht ſowohl, als die Mäſtung der Schweine betrieben wird, ſo ſehr verſchieden ſind.

Daß übrigens ſolche Schweine, welche mit Pferdefleiſch gemäſtet werden, dem Menſchen, ohne allen Nachtheil für deſſen Geſundheit, zur Speiſe dienen können, dieſes unterliegt nicht dem mindeſten Zweifel, wenn man erwägt, daß die Schweine ſelbſt nicht nur nicht erkranken, ſondern ſich im Gegentheil ſehr gut dabei befinden. Zudem ſind auch die, oben erwähnten, Erfahrungen über dieſen Punkt zumal die in der Pariſer Veterinärſchule geſammelten, ſo ſchlagend, daß vor denſelben jeder Zweifel verſchwinden muß."

Man erſieht aus dieſem königl. Miniſterial-Reſcripte, daß auf die Verwendbarkeit des Pferdefleiſches zum Genuſſe für Menſchen damals noch keine Rückſicht genommen, jedoch das ganz natürliche Verhältniß der Pferde-Eigenthümer zu den Waſenmeiſtern, die ich immer als freſſende und nagende Würmer an dem Marke landwirthſchaftlichen Wohlſtandes betrachte, klar dargeſtellt und auf eine beſſere Benutzung der Pferde zu einem ökonomiſchen Zwecke — der Schweinmäſtung — hingewieſen wurde.

Unter den Gründen, aus denen dieſes königl. Miniſterial-Reſcript jene praktiſchen Folgen nicht hatte, die man hätte erwarten ſollen, mag indeſſen der Umſtand, daß nach Herkommen und ſelbſt ſpeziellen Rechten viele Waſenmeiſter ſolche Pferde, die mit unheilbaren Krankheiten behaftet ſind, als waſenmäßig in Anſpruch nehmen können, obgleich ſie es eigentlich nicht ſind, wohl nicht der unwichtigſte geweſen ſeyn. Wo nun wirklich ſolche nachweisbare Rechte beſtehen, wo durch lange, ſeit unfürdenklichen Zeiten beſtehende Uebung derartige Anſprüche zu einem wirklichen Rechte erwachſen ſind, da iſt auch den Waſenmeiſtern ihr Recht nicht ohne Entſchädigung zu entziehen. Mein Grundſatz iſt und bleibt ſtets ſolgender: „Es läßt ſich Nichts in der Welt, am allerwenigſten aber ein Zweig der Staatsverwaltung vor der Zeit zur Vollendung, oder auch nur zu einem relativen Grade von Vollkommenheit führen. Und die zeitgemäßen Beſtimmungen des Geſetzgebers dürfen das Beſtehende nicht immer ſo geradezu umſtürzen, wäre dasſelbe auch für

unzweckmäßig und dem Ganzen nicht mehr erſprießlich erkannt worden, weil nicht blos die Rechte, ſondern auch die Vortheile, welche Einzelnen und ganzen Einwohnerklaſſen eine beſtehende Einrichtung gewährte, und die die Zeit gleichſam heiligte, berückſichtiget ſeyn wollen. Neue Anordnungen der Staatsverwaltungen dürfen daher — ſey man auch mit dem Princip, aus dem ſie fließen, noch ſo einig — nicht blos darauf, was künftig geſchehen, und wie es künftig werden ſoll, ſich beziehen, ſondern müſſen auch das Vorhandene in ſich einſchließen. Erſt dann, wenn die Intereſſen des Einzelnen ſich ſchon von dem Alten gelöst, wenn die neue Ordnung der Dinge ſich bereits mehr Bahn gebrochen, und die Anſprüche auf herkömmliche Rechte ſich von Jahr zu Jahr gemindert haben, oder gänzlich erloſchen, kurz, wenn die Grundlagen einer vorübergegangenen Zeit entſchwunden ſind, erſt dann darf der Geſetzgeber einen Schritt weiter gehen, um ſich dem Ideale des Vollkommenen, wenn er es gleich niemals ganz wird erreichen können, zu nähern." Dieſem Grundſatze getreu ſpreche ich mich unumwunden dahin aus, daß die wirklichen Rechte der Waſenmeiſter, nach einem desfalls zu gebenden Geſetze, **abgelöst** und die Waſenmeiſtereien in ihrem dermaligen Umfange und Zuſtande ganz aufgehoben, überhaupt alle Waſenmeiſterei-Gewerbe verſchwinden ſollen.

Ich komme in dem nächſten Abſchnitte ausführlich darauf zu ſprechen, welchen Nutzen man aus den Theilen todter Pferde, die nicht mit Haut und Haaren verſcharrt werden müſſen, ziehen kann, und führe hier vorläufig nur eine Notiz des verſtorbenen Profeſſors Dr. v. Erdelyi an dem Thierarznei-Inſtitute in Wien aus den mediciniſchen Jahrbüchern des k. k. öſterreichiſchen Staates, 1835, an:

„Ein todtes Pferd wurde im Jahre 1835 zum anatomiſchen Vortrage um 4 fl. gekauft, die brauchbaren Theile desſelben in Geld angeſchlagen, erhielt man nach Abzug der Koſten und der Abnützung der Inſtrumente einen reinen Gewinn von 24 fl. 40 kr., welches bei 200,000 jährlich in der ganzen Monarchie umſtehenden Thieren bei 5 Millionen Gulden C. M. betragen würde."

Für wahr! der Gewinn, welcher der Landwirthschaft durch Aufhebung der Wasenmeistereien zuginge, ist ein erstaunlicher, und wohl werth, daß man auf dem Wege der Gesetzgebung die Gerechtsamen der Wasenmeister abzulösen unternehme, wozu es allerdings an der Zeit ist. Man sage nicht: „Dieser Aufhebung stehen sanitätspolizeiliche Rücksichten entgegen;" denn durch einen solchen Ausspruch würde man nur beweisen, daß man aus Hang zum alten Schlendrian und aus angestammtem Vorurtheile die Sache nicht mit klaren und unbefangenen Augen betrachtet. Ich behaupte vielmehr geradezu, und werde es in meinem „Handbuche der gesammten Veterinär-Polizei" beweisen, daß die dermaligen Wasenmeistereien den Anforderungen einer sich ihrer Aufgabe wahrhaft bewußten Sanitäts- und Veterinär-Polizei schnurstracks zuwider laufen, und daß das wenige Gute, das zu ihren Gunsten vorgebracht werden kann, besser, vollständiger und sicherer auf ganz einfachere Weise zu erzielen ist.

Um nicht zu weit von meiner Aufgabe abzuschweifen, darf ich mich über diesen Gegenstand des Nähern nicht verbreiten, sondern will nur wiederholen, daß dem Schlachten gesunder Pferde von Seite der Wasenmeister auch jetzt schon ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt werden kann und darf.

IV.

Vortheile, die der Pferdebesitzer mit Ausschluß der Arbeitsleistung, Fortzucht, und der Excremente, aus seinen gesunden Pferden ziehen kann, und von denen viele nur durch das Schlachten ihm zukommen, außerdem aber für ihn verloren gehen, dann weiterer allgemeiner Nutzen des Pferdeschlachtens.

1) Nutzen des Pferdes und seiner Theile im lebenden Zustande.

Außer den Vortheilen, welche der Mensch durch Verwendung des Pferdes zum Reiten, Ziehen, Lasttragen, zum Treiben der Mühlwerke und anderer Maschinen, dann der bekannten Verwendung des Mistes von diesem Thiere zieht, kann er im lebenden Zustande desselben auch noch nachstehenden Nutzen sich verschaffen:

a) Wenn er die Milch der Stuten, wo es angeht, zu seinem Gebrauche verwendet. Die Milch der Pferde ist nämlich für viele Nationen ein Lieblingsgetränke und ein Hauptnahrungsmittel. Besonders ist dieses der Fall, mit vielen Völkern des russischen Reichs z. B. der Kalmuken, Kirgisen, Baschkiren, Tataren, u. s. w. Die frische Stutenmilch soll flüßiger als Kuhmilch, aber wegen eines geringen laugenhaften Nebengeschmackes etwas unangenehm seyn [1]). Nach Herrn Bergmann soll sie widrig süß schmecken [2]). Sonst hat sie die Farbe der frischen Kuhmilch, und unterscheidet sich blos durch kleine

---

[1]) Pallas, Reisen durch verschiedene Provinzen des rußischen Reichs. I. Th. S. 316.

[2]) Bergmanns nomadische Streifereien unter d. Kalmuken. 25. Th. S. 120.

ſchwarze Punkte, die auf der Oberfläche herum ſchwimmen [1]).

Bei den Kalmuken werden die Stuten, den Winter ausgenommen, zu allen Jahreszeiten, des Morgens und Abends, ſo wie die Kameele und Kühe gemolken. Einige Stunden vorher ſondert man die Füllen von den Stuten ab, indem man die erſten ſo lange mit Stricken an ein auf der Erde ausgeſpanntes Seil knüpft, bis die Euter ſich wieder füllen. Vor dem Melken müſſen die Fohlen erſt einige Augenblicke ſaugen [2]). Herr Pallas ſagt: die Stuten der Kalmuken geben nicht anders Milch, als wenn ihre Füllen zugegen ſind. Sie halten deßwegen auch die Jungen den ganzen Tag nahe an ihrem Zelte an langen Seilen nach der Reihe angebunden, und laſſen ſie nur des Nachts frei ſaugen. Die Mütter weiden in der Nähe, und entfernen ſich nicht von ihren Jungen, ſo daß die Eigenthümer nicht weit darnach zu gehen brauchen. Die Stuten werden gemeiniglich alle Stunden gemolken, und geben jedesmal auf anderthalb Nößel oder eine mäßige Flaſche voll Milch. Um die Stuten zu täuſchen, führt man das Junge an das Euter, läßt es einige Züge davon thun, und hält es dann dabei ſtehend wieder zurück [3]). Die Pferdemilch wurde ſchon von den älteſten Zeiten her von vielen Völkern geliebt. Die alten Scythen tranken Pferdemilch und Pferdeblut, und ihre Abkömmlinge genießen ſie noch heutigen Tages. Nach Virgil wurde Kamilla, die königliche Tochter des Metabi, von Jugend auf mit Roßmilch erzogen. — Der Herzog der Moskowiter war vor alten Zeiten, wenn ihm die Tataren Abgeſandte ſchickten, zu der Ehrenbezeugung verbunden, ihnen zu Fuße entgegen zu gehen, und ihnen als Trunk einen Becher mit Pferdemilch zu reichen. Wenn nun beim Trinken etwas davon auf die Mähnenhaare ihrer Pferde fiel, ſo

[1]) Ebendaſelbſt.

[2]) Ebendaſelbſt.

[3]) Pallas a. a. Ort, 1. Th. S. 316.

war er verbunden, ſolche mit der Zunge weg zu lecken [1]). Auch bediente man ſich ehemals der Pferdemilch bei Opfern. Wenn das heidniſche Oberhaupt der ehemaligen Tatarei an den hohen Feſttagen mit großen Ceremonien ſeinen Götzendienſt verrichtet hatte, ſo bediente er ſich der Milch von vier weißen Stuten, und beſprengte damit die heilige Stelle um ſich herum, und trank hernach davon, was außer ihm und ſeiner Familie in ſolchen Tagen Niemand wagen durfte.

Herr Pallas hat behauptet, daß die Stutenmilch, da ſie wenig Rahm anſetze, zum Buttermachen untauglich ſey [2]). Ein Reiſender — Herr Bergmann — der ſich lange unter den Kalmuken aufgehalten hat, verſichert das Gegentheil. Er ſagt: „Die Kalmuken bereiten auch Butter aus der Pferdemilch; ihre Farbe fällt ins ſchwärzlichte. Die Butter von Kühen läßt ſich aber beſſer aufbewahren, als die friſche Stutenbutter [3])." Schon Herodot erzählt, wie die Scythen die Pferdemilch durch ihre Knechte ſchütteln laſſen, um den beſſern ſchmackhaftern Theil (die Butter) abzuſchneiden. Auch Hippokrates, der mit Herodot zu gleicher Zeit lebte, erzählt, wie und wodurch die Scythen die Pferdemilch behandelten um Butter, Molken und Käſe daraus zu ſcheiden.

Aus der Pferdemilch wird von mehrern Völkern ein ſäuerliches Getränke bereitet, welches die Kalmuken Günätſchigan oder auch nur kurzweg Tſchigan, die Tataren aber Kümiß oder Kosmos nennen. Es ſoll einen angenehmen weinſäuerlichen Geſchmack und berauſchende Kräfte haben, ſo daß zwei bis drei große Schalen voll hinlänglich ſind, einen kleinen Rauſch zuwege zu bringen. Herr Bergmann ſagt, daß es dem Auge nachtheilig werden ſoll [4]).

Auf den Gaſtmahlen der Kalmuken, Baſchkiren und Tataren, verbreitet dieſes Getränk, ſo wie bei uns Wein und

---

[1]) Montaigne, Gedanken u. ſ. w. 2 B. S. 344.

[2]) Pallas a. a. Ort, 1. Th. S. 317.

[3]) Bergmann a. a. Ort, 2. Th. S. 120.

[4]) Ebendaſelbſt.

Branntwein, überall Freude. Diejenigen Kalmuken, welche vor andern ſtarke Getränke lieben, deſtilliren davon einen Brantwein [1]), der jedoch nicht ſo ſtark iſt, als gewöhnlicher Kornbrantwein, und den man, um ihn zum Anzünden zu bringen, nochmals überziehen muß. Er ſoll nicht ſo geſchwind und in ſo geringer Quantität als anderer Brantwein berauſchen, aber wenn es bis zum Raufche gekommen iſt, die Sinne weit mehr und länger betäuben, zwei Tage ſey man davon närriſch, und noch länger habe man daran auszuſchlafen [2]).

Das ungemein ſaure Ueberbleibſel der Milch vom Brantweinbrennen nennen die Kalmuken Buſah. Auch dieſes verſchleudern ſie nicht, ſondern nützen es wieder auf verſchiedene Art. Entweder vermiſchen ſie es wieder mit friſcher Milch, und verzehren es dann ſogleich mit vielem Appetit, oder ſie benutzen es zum Zubereiten der Schaf- und Lämmerfelle [3]).

Nach Strabo wurde ſchon zu ſeiner Zeit aus Pferdemilch ein köſtlicher Trank und Käſe, und aus letzterm wieder eine köſtliche Speiſe bereitet. Von dem Käſe, zu deſſen Bereitung die Alten Eſſig und gute Kräuter benutzten, finden wir in Plinius, Dioscorides und Hippocrates zu leſen. Nach Herrn Pallas iſt die Pferdekäſe nicht ſehr fett, aber ſüß, und es wird daher viel Salz, um ihr Schärfe zu geben, erfordert. Die Baſchkiren trocknen dieſe Käſe im Rauche, und zerreiben ſie im Winter oder auf Reiſen, wenn ſie keine geſäuerte Milch zum Getränke haben, und weichen ſie in Waſſer, wodurch ſie wieder ein ſäuerliches Getränk bekommen [4]).

---

[1]) Wie die Kalmuken dieſen Branntwein brennen, iſt in Pallas bekanntem Werke I. Th. nachzuleſen. Es hier anzuführen, erlaubt der Zweck dieſes Werkes nicht.

[2]) Pallas a. a. Ort, I. Th. S. 116.

[3]) Ebendaſelbſt.

[4]) Ebendaſelbſt.

Die nogaiſchen Tataren, welche am caspiſchen Meere zerſtreut wohnen, trinken an feierlichen Tagen die Milch von Pferden, welche zehn Tage geſtanden hat. Das Dicke und Geronnene der Milch laſſen ſie in der Sonne trocken werden, und eſſen es dann mit Fleiſch.

In Weſtindien gebraucht man die Pferdemilch als ein Heilmittel gegen Bruſtkrankheiten, beſonders nach der durch die Wurzel Alcornoque erlangten Geneſung.

Die Stutenmilch beſteht, wie die Milch der Frauen, dann die Kuh- und Ziegenmilch u. dgl. aus feſten Theilen und aus Waſſer. Die feſten Theile ſind zuſammengeſetzt aus Butter, Milchzucker und Weingeiſtextract, Eiweiß und Salzen. In 1000 Theilen der Milch einer Ziege fand man durch chemiſche Verſuche — (Analyſe, Zerlegung) —

133,035 feſte Theile,
866,965 Theile Waſſer.

Die feſten Theile waren zuſammengeſetzt aus

41,306 Theilen Butter,
44,921 " " Milchzucker ꝛc.,
47,200 " " Kaſein ꝛc.,
8,916 " " Salzen.

In 1000 Theilen der Milch einer Stute, 9 Tage nach dem Werfen unterſucht, fand man

162,062 feſte Theile,
837,938 Theile Waſſer.

Die feſten Theile waren zuſammengeſetzt aus

69,519 Theilen Butter,
49,305 " " Milchzucker u. ſ. w.,
42,720 " " Kaſein,
6,119 " " Salzen.

Man erſieht hieraus, daß die Stutenmilch ſich nur durch die größere oder geringere Menge derſelben Beſtandtheile die in der Ziegenmilch enthalten ſind, von dieſer unterſcheidet. Daſſelbe findet ſtatt in Rückſicht auf die Milch der übrigen Thiere, und es iſt demnach die Milch der Stuten, wie das Fleiſch der Pferde, von der Milch und dem Fleiſche

der übrigen Hausthiere nicht wesentlich verschieden, demnach gleichfalls genießbar. —

b) Wenn die Schweif- und Mähnenhaare durch gehöriges Waschen und Beschneiden ordentlich behandelt werden; erhält man dadurch jährlich 2 Pfund dieser Haare im Durchschnitte, die man um 48 kr. verwerthen kann.

c) Wenn man die abgestriegelten Haut- oder Deckhaare des Pferdes sammelt und vom Staube möglichst befreit, so erhält man jährlich beiläufig 4 Pfund, im Werthe von 4 kr. Sie werden zum Ausstopfen der Sattelkissen, zu Polstern, Stühlen, Seilen u. dgl. gebraucht.

d) Hufspäne lassen sich beim regelmäßigen Beschlagen jährlich von einem Pferde 12 Pfund à 3 kr., also im Werthe von 36 kr., gewinnen. Sie dienen sehr gut zum Düngen der Gärten und Aecker, namentlich mit naßkaltem, tiefem Boden; die durch Kochen der Hufspäne enthaltene Brühe erweist sich zum Begießen schwächlicher und kränklicher Gewächse und Bäume sehr nützlich. Sie werden ferner zur Erzeugung des brenzlichen Thier- oder Hirschhorn-Oeles und zur Bereitung des Berlinerblau verwendet. Feilenhauern und anderen Feuerarbeitern dienen sie zum Hartmachen des Stahles.

2) Nutzen des **gesunden** Pferdes und seiner Theile im todten Zustande.

Von dem **gesunden getödteten** Pferde lassen sich das Fleisch, die Eingeweide, das Blut und Fett, die Knochen, die Flechsen, die allgemeine Decke sammt den Haaren, die Gedärme und Urinblase, und die Hufe verwenden.

a) Man kann das Fleischgewicht eines gewöhnlich genährten und gesunden Pferdes sammt genießbaren Eingeweiden auf 4 Centner anschlagen. Legt man nun dem Pfund Fleisch einen Werth von 6 kr. bei, so beläuft sich der ganze Geldwerth für das Fleischgewicht eines Pferdes auf 40 fl.

b) Das Blut wird in der Tatarei zu Würsten, in unsern Gegenden zur Bereitung des Berliner-Blau verwendet, und

iſt auch ein vortreffliches Düngmittel. Bei gehöriger Beachtung könnte man es bis zu 4 fl. verwerthen.

c) Das Fett des Pferdes wird überhaupt zur Beleuchtung, das ſogenannte Kammfett aber insbeſondere von den Gerbern, Sattlern, Schuhmachern u. dgl. zum Einfetten des Leders gebraucht; auch kann man ſich des gereinigten Pferdefettes ſehr wohl zum Schmelzen der Speiſen bedienen. Ein mittelmäßig genährtes Pferd giebt durchſchnittlich 50 Pfund Fett, à 15 kr., und verwerthet ſich das Fett ſo noch im Ganzen mit 12 fl. 30 kr.

d) Die ausgeſottenen und entfetteten Knochen werden von dem Drechsler als Rohſtoff für die Drehbank oder von den Zucker-Fabrikanten zur Erzeugung des Spodiums oder Beinſchwarzes gebraucht, das als Entfärbungsmittel dient. Der Drechsler bezahlt die 40 Pfund der für ihn brauchbaren Knochen eines Pferdes mit 6 kr. per Pfund, alſo das Ganze mit 4 fl. — Die Verwendung der Knochen zur Bereitung des als Düngmittel bekannten Knochenmehles hat gleichfalls Anlaß zur Verwerthung der Pferdeknochen gegeben.

e) Die Flechſen dienen dem Sattler zur Naht für Sättel und Kutſchen, dem Orgelbauer zur Befeſtigung der Blaſebälge und ferner dem Leimfabrikanten zur Gewinnung des Tiſchlerleims. Sämmtliche Flechſen des Pferdes können 6 Pfund Leim, à 40 kr., ſohin einen Nutzen von 4 fl. abwerfen.

f) Die Gedärme werden in Italien zur Bereitung der Salami-Würſte verwendet und haben einen Werth von 30 kr., — dieſen ſelbſt dann, wenn man ſie nur zur Fütterung des Geflügels und der Schweine verwendet, obgleich ſie auch zum Genuſſe für Menſchen geeignet ſind. Dasſelbe gilt von den Lungen, der Leber, der Milz und den Nieren, welche letztere jedoch einen etwas bittern Geſchmack haben.

g) Die Urinblaſe dient zu Tabaksbeuteln, Klyſtier-Blaſen, Ballons u. dgl., und mag einen Werth von 6 — 10 kr. haben.

h) Die Hufwände dienen den Brillen-, Laternen- und Kammmachern, den Horndrechslern und Hornpreſſern als Rohſtoff,

den Fabriken zur Erzeugung des Berliner-Blaues und des Ammoniaks, ſo wie als Dünger, und es mögen die Huſe aller 4 Füße 40 kr. werth ſeyn.

i) Die Haut der Pferde wird zu Leder bereitet, das von Sattlern, Riemern, Taſchnern, Schuhmachern u. dgl. zur Anfertigung verſchiedener Gegenſtände z. B. Pferdegeſchirren, Reitzeugen, Patrontaſchen, zu Sohlleder u. ſ. w. verwendet wird. Sie mag einen Werth im Durchſchnitte von 5 fl. haben.

k) Sämmtliche Mähne- und Schweif-Haare eines getödteten Pferdes laſſen ſich mindeſtens um 48 kr. verwerthen.

Ueberhaupt könnte man aus einem **geſunden, mittelmäßig** genährten Pferde nach ſeinem Tode beiläufig einen Nutzen von 70 fl. ziehen! *)

3) Anderweitige Vortheile, welche durch das Schlachten geſunder Pferde und den Genuß des Pferdefleiſches erreicht werden.

a) Die Einführung des Pferdefleiſches in die Reihe der gewöhnlichen Nahrungsmittel würde die Zahl der letztern vermehren, deshalb den Preis der bisherigen herabdrücken, und wäre jedenfalls ein Beihilfsmittel gegen enorme Theuerung und Hungersnoth. Man darf aber, wenn dieſer Vortheil erzielt werden ſoll, nicht warten, bis Zeit der Theuerung und des Mangels eingetreten iſt; das Vorurtheil muß ſchon vorher beſiegt, der in demſelben wurzelnde Widerwille ſchon früher beſeitiget worden ſeyn. Man thue das, was in der Vorrede ſchon angerathen wurde, ſchlachte nämlich öffentlich geſunde Pferde, laſſe deren Fleiſch ſchmackhaft zubereiten,

*) Ueber die Verwerthung von Pferden, die wegen nicht anſteckenden, nicht eckelhaften und nicht auf Säfteverderbniß beruhenden unheilbaren Krankheiten getödtet wurden, deren Fleiſch aber oft durchaus nicht zum Genuſſe für Menſchen geeignet iſt, wurde bereits oben das Nöthige angeführt, und wird in den folgenden beiden Abſchnitten noch Weiteres geſagt werden —

theile es unentgeldlich nach vorheriger Bekanntmachung an Liebhaber aller Volksklaſſen aus, gehe mit dem Genuſſe ſelbſt — ohne Tafelluxus — zum aneifernden Beiſpiele voran, und man wird ſich überzeugen, daß gar bald das Pferdefleiſch auch außer den Zeiten der Noth gerne genoſſen werden wird.

b) Das Schlachten der Pferde würde zur Verbeſſerung der Pferdezucht beitragen. Es giebt eine Menge von Pferden, die, obwohl im Allgemeinen geſund, gleichwohl wegen ihrer Geſtalt und Bauart, wegen örtlichen Fehlern, wegen Bösartigkeit u. dgl. zur Fortzucht, zu einem Dienſtgebrauche nicht oder nur ſehr wenig geeignet ſind. Solcher ſchlechten und bösartigen Pferde ſich zu entledigen, muß eine Hauptaufgabe dort ſeyn, wo man die Pferdezucht wahrhaft verbeſſern will, und es iſt um ſo beſſer und vortheilhafter, je ſchneller dieſes geſchieht. Bisher hätte man dieſe Pferde dem Abdecker überliefern müſſen, was man nicht thun wollte, weshalb ſie gleichwohl zum größten Nachtheile zur Zucht und zum Dienſte verwendet wurden; jetzt und fürderhin ſoll man ſie aufeſſen, um einen reinen Boden zu bekommen, auf welchem das Gebäude für Verbeſſerung der Pferdezucht aufgerichtet werden kann. — Alle bösartigen, ſchwächlichen, zur Arbeit unfähigen, mit Spath, Blindheit, Anlage zum Koller, unheilbarem Hinken u. dgl. behafteten Pferde, die durch dieſe Zuſtände untauglich, werthlos oder doch ſehr gering im Preiſe geworden ſind, könnten, wenn ſie übrigens geſund, nicht zu alt, und ſchon in einem gutgenährten Zuſtande befindlich ſind, oder in einem ſolchen verſetzt werden, geſchlachtet und dadurch noch vortheilhaft verwerthet werden. — Daſſelbe könnte geſchehen mit Fohlen, die nichts Gutes zu werden verſprechen. Wir würden alſo durch das Schlachten der Pferde deren Schickſal demjenigen gleich machen, welchem zu allen Zeiten und aller Orten der Ochs und die Kuh in vorgedachten Umſtänden unterworfen ſind, was ja von der Vernunft nur gebilliget werden kann.

c) Das Pferdeſchlachten würde die argen Betrügereien vermindern, welche beim Pferdehandel dermalen verübt werden, und würde mit dazu beitragen, die Moralität zu befördern. Nichts iſt empörender und häufiger zugleich, als Betrug im Pferdehandel; der Bruder betrügt den Bruder, der Freund den Freund, das lehrt die tägliche Erfahrung. Männer, die in keiner andern Beziehung einer unredlichen Handlung fähig wären, machen ſich nichts daraus, im Pferdehandel — zu Betrügern zu werden. Denn Betrüger iſt doch der, welcher einen Fehler ſeines Thieres kennt, und weiß, daß letzteres dadurch an Werth und Nutzbarkeit bedeutend verliert, vielleicht zur Null herabſinkt, gleichwohl aber mit Verſchweigung dieſes Fehlers dasſelbe einem Andern um hohen Preis verkauft? Betrüger iſt doch der, welcher ein Thier als zu dem beſtimmten Zwecke des Käufers geeigenſchaftet erklärt, während er wohl überzeugt iſt, daß dem nicht ſo ſey? Merkwürdiger Weiſe gelten dergleichen Täuſchungen, Verheimlichungen und Maskirungen von Fehlern der Hausthiere, um denſelben den Schein eines größern Werthes zu geben, als den, welchen ſie wirklich haben, im gemeinen Leben nicht für Betrug; im Gegentheil iſt der Betrüger dieſer Art oft ein Gegenſtand der Bewunderung und des Neides ſeiner Bekannten; er gewinnt an Anſehen, ſtatt daß er aus der Geſellſchaft von Ehrenmännern ausgeſchloſſen werden ſollte. Man ſpricht, wenn ein ſolcher Betrüger einen Nebenmenſchen recht eindringlich übervortheilt hat, nicht mit Entrüſtung und Verachtung über den Verkäufer, ſondern mit einer Art neidiſcher Acclamation, lacht den Betrogenen aus, und nennt den Betrug, je mehr zu ſeiner Ausführung ſpitzbübiſches Raffinement gehörte, „Glück.“ Das ſind doch wahrhaft ſonderbare Begriffe von Glück und Recht, und gleichwohl ſind dieſe ſonderbaren Begriffe ſo allgemein und tief eingewurzelt, daß man ſelbſt aus dem Munde hochgeſtellter Männer deren Vertheidigung und den Ausſpruch vernehmen kann: „Im Pferdhandel ſind ſolche Handlungen nicht nur erlaubt, ſondern ſogar nothwendig.“ Aber — es

kennt die Moral keine Ausnahme, und es ſpricht das Sittengeſetz auch bei dieſen Anläßen: „Was du nicht willſt, das dir geſchehe, das thue auch einem Andern nicht,“ und es widerſprechen auch Betrügereien im Viehhandel den göttlichen Geſetzen und den wahren, vernünftigen Begriffen von Ehre! Ja noch mehr, der Räuber, der auf der Landſtraße die Reiſenden überfällt und ausplündert, ſteht, ſo verächtlich er in hohem Grade und ſo fluchwürdig ſeine That iſt, doch noch auf einer höhern Stufe von Achtbarkeit, als der Betrüger im Viehhandel. Der Straßenräuber ſtiehlt mindeſtens mit Muth und perſönlicher Gefahr, Noth und Umſtände haben ihn vielleicht zur Verzweiflung getrieben; aber der Betrüger im Viehhandel iſt ein feiger Dieb; ſicher vor dem Arme der Gerechtigkeit, in der Mehrheit der Fälle, zieht er Gewinn durch Lügen und Kunſtgriffe aller Art, und hintergeht das Vertrauen des Käufers oft genug durch Verpfändungen ſeines Ehrenwortes und die feierlichſten Betheuerungen, und freut ſich, wenn ihm ſein Betrug gelungen iſt, über die Art und Weiſe, wie er ihn zu Stande brachte.

Wer möchte nun den Wunſch nicht mit mir theilen, daß durch gemeinſames Zuſammenwirken ſolche Sanctionirung der heilloſten Betrügereien durch die öffentliche Meinung aufgehoben werde? Und in der That, wenn jeder Landwirth, jeder Privatmann es verſchmäht, zu betrügeriſchen Verſchönerungsmitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, wenn er nicht mehr an den von ihm zu verkaufenden Thieren rühmt, als wirklich an ihnen iſt, wenn er ſich bei dieſen Anläſſen als einen ſoliden Mann bewähren, und das Bewußtſeyn, rechtſchaffen gehandelt zu haben, höher anſchlagen wird, als einen durch Liſt errungenen höhern Preis, wenn der Landwirth, der Privatmann, der Offizier u. dgl. bei wirklich fehlerhaften Pferden den Grund des Verkaufes mit Ehrlichkeit angiebt, und ſich ſchämt, aus der Unkenntniß eines Andern, gleich den betrügeriſchen Pferde- und Viehhändlern, Vortheil zu ziehen, und einſieht, wie ſchändlich es iſt, ein fehlerhaftes Thier als feh-

lerlos anzurühmen; — dann kann und wird Ehrlichkeit in den Viehhandel kommen, und derselbe wieder Vertrauen gewinnen, dann kann und wird der die Sittlichkeit so sehr entehrende Grundsatz, im Viehhandel gelte keine Gewissenhaftigkeit, seine Geltung verlieren, und der Handel den jederzeit betrügerischen Pferde- und Viehhändlern wenigstens mehr entrissen werden; dann wird man es sich nicht mehr zur Aufgabe machen müssen, von Allem nichts zu glauben, was der Verkäufer etwa über die vorzüglichsten Eigenschaften eines im Handel stehenden Thieres sagt! Wie man an der im Viehhandel geltenden Gewissenlosigkeit Wohlgefallen haben und sie in Schutz nehmen kann, ist mir rein unbegreiflich; ich entschuldige auch hier den Betrug nicht, und wünsche, daß derselbe allenthalben mehr verabscheut werde. Dieser betrügerischen Industrie aber würde ihr vorzüglichster Stützpunkt, ihre häufigste Veranlassung durch das Pferdeschlachten entzogen werden, indem man stetige, oder mit örtlichen Krankheiten und Fehlern, z. B. Spath, Schönblindheit, Schwindel, Dummkoller, Darmsteinen u. dgl. behaftete Pferde auf eine andere Weise, als durch Wiederverkauf zu einem Dienstgebrauche, für den sie sich nicht eignen, verwerthen und immer noch ein hübsches Sümmchen Geld einnehmen könnte, ohne sein Gewissen zu beschweren. Wer wollte denn auch, wenn er diesen Ausweg hat, sein dienstunbrauchbares Pferd an den Schlächter zu verkaufen, verworfen genug seyn, dieses nicht zu thun, sondern es für dienstauglich auszugeben, und einen Nebenmenschen sträflich zu betrügen? — Gibt es auch ferner noch solche Scheusale, so wird ihre Zahl doch geringer seyn, und die öffentliche Verachtung wird sie deshalb um so früher erreichen können! —

d) Das Schlachten der Pferde und der Genuß des Pferdefleisches würden wesentlich zur Verminderung der Thierquälerei beitragen. Jetzt ist das Schicksal der meisten Pferde: „Jung geliebt und mit Haber, alt verachtet und mit Riedgras und Prügeln gefüttert zu werden.“ Gar manches Pferd, das mit Sorgfalt in Gestüten und in den Ställen reicher Pferdezüchter erzogen, ja von fernen Ländern um hohe

Summen eingeführt worden war, das, ein Muſter der Schönheit, der edelſten Formen, mit ſtolzem Blicke, vornehme Reiter trug oder vor die eleganteſten Carroſſen geſpannt im ſchönſten Schmucke die Straßen der Stadt durcheilte, gelenkt von einem ſtattlichen Kutſcher, deſſen Livre von Gold ſtrotzte, ſieht man nach einigen Jahren, nachdem es in die Hände verſchiedener Beſitzer und zu manchen mehr anſtrengenden Dienſten mit zunehmend ſchlechterer Fütterung, Wart und Pflege und roherer Behandlung gekommen iſt, als elenden Lohnkutſcher- oder Sandkarrer-Gaul, abgemagert, hinkend mit Schwielen verſehen, blind oder doch einäugig, mit unheilbaren Hufſchäden behaftet, dämpfig u. dgl., häufigen Peitſchenhieben, deren Einwirkung ſich durch reichliche Striemen auf der Haut zu erkennen giebt, als ein wahres Bild des Jammers und Elendes zu einem wahrhaft ſchrecklichen Looſe verdammt, das ihm der Undank, die Habgier, die Gefühlloſigkeit und der Unverſtand der Menſchen bereitet haben. — Wird nun der Widerwille gegen den Genuß des Pferdefleiſches beſiegt ſeyn, ſo wird das Pferd nicht nach und nach in rohere Hände gerathen, welche es mit Schlägen und Mißhandlungen zwingen, ſich ſo lange fortzuſchleppen, bis ſein Athem erloſchen iſt. Vielmehr wird man das Pferd, wenn es zu einem beſſern Dienſte unbrauchbar, wenn es unheilbar lahm, blind u. dgl. wird, mit einiger Sorgfalt pflegen, damit es an Wohlbeleibtheit gewinne, und an den Schlächter verkauft werden könne. Dieſer aber bezahlt 3 — 4 — 5 — vielleicht ſelbſt 6 Louisdors für ein im Allgemeinen geſundes und wohlgenährtes Pferd, während der Sandkarrner, der Abdecker u. dgl. in der Regel kaum ſo viele Kronenthaler zu geben gewohnt und im Stande ſind. Und wenn in Jahren des Mangels und Hungers für die Hausthiere, in Folge mißrathener Futterernten, vorausſichtlich den Pferden weniger und ſchlechtes Futter gereicht werden müßte, wodurch ſie mager und kraftlos werden und bedeutend an Werth verlieren würden, iſt es da nicht beſſer, die entbehrlichen und weniger brauchbaren derſelben vorher noch zu ſchlachten und möglichſt vortheilhaft zu verwerthen, als ſie ſo herabkommen

zu laſſen, und dabei auch den übrigen Pferden und ſonſtigen Hausſäugethieren einen Theil der ihnen nothwendigen Nahrung zu entziehen, und dieſe mit jenen durch Hunger zu quälen? —

O, möchte dieſer Vortheil des Pferdeſchlachtens — die Verminderung der Thierquälerei — wohl ins Auge gefaßt, möchten die Pflichten der Menſchen gegen die Thiere mehr und mehr erkannt und erfüllt werden! Schon Moſes, der gottbegeiſterte Geſetzgeber des jüdiſchen Volkes, hat auf die Pflichten aufmerkſam gemacht, deren Erfüllung gegen die Thiere dem Menſchen obliegt. „Ackere nicht," ſagt er, „mit einem Ochſen und Eſel zugleich," (denn ſie haben ungleiche Schritte und beide ſind dadurch geplagt.) „Verbinde dem dreſchenden (das Korn ausdreſchenden) Ochſen das Maul nicht," befiehlt er ferner, und will damit ſagen: „Geize nicht gegen das Thier, das für dich arbeitet." — „Gott ſegnet auch die Thiere," iſt ein weiterer Ausſpruch des großen Mannes Moſes. Auch Jeſus, unſer göttlicher Lehrer, ſagt uns, daß Gott für die Vögel ſorge und daß kein Sperling ohne den Willen des himmliſchen Vaters vom Dache falle. Kein Thier, iſt nach dem Worte des Apoſtels Petrus, unrein! — Wir dürfen allerdings die Pferde, wie die übrigen Thiere, zu unſerm Dienſte gebrauchen, zu unſerer Nahrung tödten, aber wir dürfen ſie nicht plagen, wir dürfen ſie nicht hungern laſſen. Das ewige Peitſchen der Pferde, das Schlagen auf ihre Rücken, als wenn ſie von Holz wären, das Knauſern und Knickern im Futter, wenig und ſchlecht, das Ueberladen der Tragenden und Ziehenden, das unnöthige Rennen, das Wartenlaſſen aufs wohlverdiente Futter und das Abbrechen gleichſam am Lohne, das Anfluchen und Schelten iſt häßlich und unſittlich. Thierquäler ſind der Welt Fluch, und es geſchieht ihnen nicht unrecht, wenn ein Pferd einmal ſein Recht erkennt, im gerechten Zorne aufbraust, widerſtrebt, und ſie erſchlägt oder ſchmerzhaft und lebensgefährlich beißt. Menſch und Thier haben einen Herrn, den allmächtigen Gott; wer ſich des armen Thiers nicht erbarmt, der wird vor Gott auch kein Erbarmen finden, der es ſchuf uns zum Nutzen und ſich zur Ehre, aber nicht, damit wir uns in

unmenſchlicher Grauſamkeit an dem unter uns ſtehenden Mitgeſchöpfe verſündigen. Ja! die Thiere ſind unſere Mitgeſchöpfe, ſind empfindende Weſen, hervorgegangen aus derſelben Hand, die mit ſchöpferiſcher Kraft den Menſchen ins Daſeyn rief, und Mitgeſchöpfe darf man ſchon um des Schöpfers willen nicht haſſen, nicht verachten, nicht mißhandeln, mit ihrem Schmerz nicht Muthwillen treiben, man ſoll ſie vielmehr achten und lieben, und menſchlich behandeln. Thierquäler werden oder ſind auch Menſchenquäler, und werden ganz gewiß, hier oder dort, ſäen, was ſie geerndtet haben! Uebertreibet in Zukunft das Pferd nie mehr, plagt es nicht mit Peitſchen und Stöcken, füttert es ſalt und gut, ſprengt es nicht zu Tode, bürdet ihm keine Arbeiten auf, denen es nicht gewachſen iſt, gebt Acht auf ſeine Noth, ſeine Geſundheit und Krankheit. Bedenket wohl: der Ewige liebt das Thier; er hat es gerade neben uns geſtellt, laßt es an den Leiden und Freuden der Erde mit uns täglich Theil nehmen, mit uns leben und ſterben, und beſtimmt unſern Körper am Ende ſelbſt noch den Würmern zur Speiſe! Er gab dem Thiere Leben, Empfindung, Furcht und Hoffnung, er ſieht und hört es ſtöhnen und ſehnen! Noch einmal rufe ich: „Sorget für die Thiere in geſunden und kranken Tagen!“ Gedenket aber in letzterer Beziehung der Warnung, welche der Münchner-Verein gegen Thierquälerei, der unter der Leitung ſeines hochedlen und erhabenen Vorſtandes, Seiner Hoheit des Prinzen Eduard von Sachſen-Altenburg, Herzog zu Sachſen, und durch die unermüdete Thätigkeit des Stellvertreters desſelben, des Herrn Hofrathes Dr. Perner, ſchon ſo außerordentlich viel Gutes zur Erweckung des Mitgefühls für die Thiere gewirkt und dadurch zur Verminderung der Qualen derſelben, weiterhin aber auf dieſem Wege zur Verbannung menſchlicher Rohheit und Grauſamkeit, überhaupt zur Belebung eines milden, liebevollen Sinnes der Menſchen gegen einander beigetragen hat, erſt am 17. Mai l. J. in öffentlichen Blättern bekannt machte. Dieſe Warnung lautet: „Häufig wenden ſich die Beſitzer von Thieren, vorzüglich die von Pferden, an Pfuſcher und Quackſalber, ſtatt an gebildete, geprüfte und angeſtellte

Thierärzte, wodurch ihre Thiere oft ganz unnütz und empörend mißhandelt und ihnen selbst die größten Nachtheile zugefügt werden. Als besonders auffallende Mißbräuche, die durch solche, oft noch überdies eines großen Vertrauens in der ganzen Umgegend genießenden Pfuscher verübt werden, erscheinen nach dem Urtheile gediegener Sachkundiger folgende: 1) Brennen des harten Gaumens mit glühendem Eisen, genannt Froschbrennen; Gaumenstechen mittelst eines spitzigen Gemshornes, wodurch nicht selten die Hälfte des Gaumens zerrissen und so den Thieren das Fressen vereitelt wird; lebende große Waldameisen, in Mehlteig eingewickelt und so dem kranken Thiere in Form eines kleinen Hühnereies zum Hinunterschlucken tief in den Rachen gesteckt, sind gewöhnlich Mittel, deren sich die thierärztlichen Quacksalber bei den Thieren zur Hebung krankhaft gesunkener Verdauungskräfte bedienen. — 2) Ausrottung der Blinzhaut des Augapfels, genannt Nagelschneiden, in der Absicht, Augenentzündungen zu heilen. 3) Bloren oder Entmannen der Schaf- und Ziegenböcke, auch Stiere, zum Zwecke der Mastung in folgender Art: die Thiere werden niedergeworfen, dem Hodensacke und dem Hoden ein dickes Brett unterlegt und mittelst eines hiezu eigens bestimmten Hammers die empfindlichen Hoden durch Schlagen gequetscht, bis sie zu einem Brei gemacht sind. Die Thiere, deren Schmerz unbeschreiblich ist, sind oft 8—14 Tage nicht mehr zu gehen im Stande, viele sterben sogleich einige Stunden nach der Operation und wenige nur kommen auf. — Möge jeder Gebildete mitwirken, um das Vorurtheil aufzuheben, das so viele abhält, sich an die gebildeten Thierärzte zu halten!" Ist aber keine Hilfe möglich, bleibt das Pferd krumm, lahm, blind oder wie immer dienstuntauglich, und ist es dabei sonst im allgemeinen körperlichen Befinden gesund, und wohlgenährt, so schlachte man es oder verkaufe es zum Schlachten; ist das Pferd nicht gesund, aber doch auch nicht wasenmäßig, so tödte man es zu den bereits bekannten ökonomischen Zwecken, und lasse nie mehr es zu einem Bilde des Jammers und Elendes, zu einem lebendigen Beispiele menschlicher Rohheit, menschlichen Unverstandes, menschlichen Undankes werden! —

Für wahr! wenn man ernſtlich erwägt, welch ein wichtiges Nahrungsmittel das Pferdefleiſch werden, wie es zur Steuerung gegen Noth und Hunger weſentlich mitwirken kann; wie durch das Schlachten der Pferde die zur Fortzucht untauglichen Hengſte und Stuten, ohne großen pecuniären Verluſt für den Eigenthümer, beſeitiget werden können und ſomit zur Verbeſſerung der Pferdezucht kräftig beigetragen würde; wie faſt jeder Anlaß zu Betrügereien im Pferdehandel, und ſomit zur Verletzung der Ehre, des Zartgefühles und der Moral dadurch entfernt würde; wie im wohlverſtandenen Intereſſe der Eigenthümer ſelbſt, der Vortheil erzielt werden könnte, durch Anwendung einiger Sorgfalt auf gebrechliche und dienſtuntaugliche Pferde aus dieſen einen größern Gewinn zu ziehen, als bisher, wo man durch übertriebene Arbeit oder grauſame Behandlung denſelben ein trauriges Daſeyn bereitete, und dadurch bei Kindern und Erwachſenen unmenſchliche Gefühle erweckte: ſo wird man nicht länger zögern, den Pferden einen Platz unter der Zahl der Maſt- und Schlachtthiere anzuweiſen, um dieſer erheblichen Vortheile, gleichſam zum ſichtbaren Lohne für eine vernünftige und menſchenwürdige Behandlung und für muthige Beſiegung eines eingewurzelten lächerlichen Vorurtheiles, theilhaft zu werden.

V.

Von den Kennzeichen, der Geſundheit und Dankmäßigkeit der Pferde im lebenden und todten Zuſtande und von dem Schlachten derſelben für den öffentlichen Verkauf und für den häuslichen Gebrauch.

Wie bei den übrigen Schlachtthieren, ſo kommt es auch bei den Pferden darauf an, ob ſie für den öffentlichen Gebrauche geſchlachtet werden ſollen und ob ihr Fleiſch öffentlich verkauft werden ſoll, oder aber, ob es ſich darum handelt, einem Privatmanne, zur Vermeidung großer Beeinträchtigung ſeiner Rechte in Benützung ſeines Eigenthums, die Erlaubniß zu ertheilen, ein zwar nicht vollkommen geſundes, aber doch noch ohne Nachtheil zur Verſpeiſung dienliches Pferd abzuſchlachten, und das Fleiſch

im eigenen Hauſe zu verbrauchen, und ſogar das, was er nicht ſelbſt verbrauchen kann, privatim zu verkaufen. —

I. Für den öffentlichen Verkauf dürfen nur geſunde und wohlgenährte, nicht zu alte Pferde geſchlachtet werden.

A. Die Kennzeichen der Geſundheit eines Pferdes im lebenden Zuſtande und überhaupt die Eigenſchaften, welche es beſitzen muß, um öffentlich geſchlachtet und öffentlich zum Genuße für Menſchen verwerthet werden zu dürfen, ſind:

1) Die Pferde ſind munter, halten den Kopf aufrecht, und bewegen die geſpitzten Ohren dem auf ſie einwirkenden Schalle zu.
2) Wenn ſie nicht erblindet ſind, — welche Erblindung jedoch bei dem Vorhandenſeyn der übrigen guten Eigenſchaften und Erforderniſſe das Schlachten zum öffentlichen Verkaufe nicht ausſchließt, — ſo haben ſie einen muntern, feurigen, ſcharfen und kecken, nie aber einen matten und ängſtlichen Blick. —
3) Die Schläfe- oder Augengruben enthalten unter der Haut eine anſehnliche Menge Fett, und ſind nicht zu groß oder zu tief.
4) Die Bewegungen der Naſenlöcher ſind im ruhigen Zuſtande entweder nicht, oder nur wenig bemerkbar, und ſtehen, wenn das Pferd ſtark bewegt worden iſt, mit dem vermehrten Athmen im Verhältniſſe. —
5) Die Schleimhaut der Naſenhöhlen oder die ſogenannte Riechhaut iſt blaßroth, feucht und glänzend.
6) Die Lippen ſind derb, ohne Falten und im ruhenden Zuſtande geſchloſſen.
7) Im Kehlgange, ungefähr in der Mitte desſelben, darf man die Lymphdrüßen nur als Körner von der Größe einer Bohne oder einer Erbſe fühlen können.
8) Das Maul iſt um ein merkliches wärmer, als die äuſſern Theile, und die es auskleidende theils weiße, theils röthliche Haut iſt ſehr empfindlich und allenthalben mäßig mit Speichel benetzt.

9) Das Zahnfleiſch iſt geröthet, derb, und umfaßt wulſtig den Hals der Zähne.

10) Die Zunge iſt an der Spitze vorne faſt weiß, hinten aber röthlich gefärbt, der Rücken derſelben iſt gewöhnlich ſchmutzig gelb, auch grünlicht, die Ränder ſind röthlicht und der gerunzelte Grund iſt mit einem dicken, zähen, weißlichen Schleim belegt.

11) Der (harte) Gaumen iſt an ſich weiß, allein vom Blute blaßroth gefärbt, derb, und läßt ſich zwiſchen den Schneidezähnen zuſammendrücken und etwas hin- und herſchieben.

12) Die Bewegungen der Weichen oder Flanken, geſchehen bei geſunden, ruhigen Pferden langſam und kaum merklich, und wenn die Thiere in Bewegung geſetzt wurden, ſo muß die Stärke und Geſchwindigkeit der Flankenbewegungen der Stärke und Dauer der Anſtrengung der Pferde angemeſſen ſeyn.

13) Daſſelbe gilt von den Bewegungen des Bauches.

14) Die Haut iſt geſchmeidig, empfindlich, warm und etwas feucht.

15) Dieſelbe iſt auf ihrer ganzen Oberfläche von den Deckhaaren bedeckt; dieſe Haare ſind kurz, glatt, glänzend, und liegen nach einer Richtung über einander; ſie ſtehen faſt überall ſehr dicht beiſammen.

16) Unter der Haut findet man an mehreren Körperſtellen viel Fett, namentlich am Kamm, an der Kehle, auf den Schultern und Rippen, auf dem Kreuz, an den Hinterbacken und am Schlauch.

17) Die Hautausdünſtung hat keinen ungewöhnlichen Geruch.

18) Die Pferde haben gute Freßluſt.

19) Harn und Miſt gehen in gehöriger Menge und Beſchaffenheit ab.

20) Das Thier verhält ſich beim Liegen ruhig auf einer Seite mit geſtrecktem Halſe und mäßig geſtreckten Gliedmaßen; beim Aufſtehen wälzt ſich das geſunde Pferd auf die Bruſt, ſtreckt die Vorderbeine nach vorne und erhebt ſo durch Streckung aller Gliedmaßen den Körper.

21) Im Stehen macht das gesunde Pferd keine ungewöhnlichen und starken Bewegungen des Schweifes, verbunden mit Unruhe, Scharren und Stampfen, es sey denn gerade von Insecten gequält.

Geschwüre, Wunden, Geschwülste, Fisteln, krankhafte Ausflüsse aus den Augen, Ausflüsse von Schleim, Blut, Eiter, Jauche u. dgl., aus der Nase, dem Maule, dem After, dem Wurfe, dann Vorfälle, Hautausschläge, Kälte und Hitze über den ganzen Körper oder blos an einzelnen Theilen; widernatürliche Spannung, Schlaffheit, Trockenheit der Haut, theilweise Schweiße ohne vorausgegangene Erhitzung, in den Flanken, hinter den Schultern, am Halse, am Grunde der Ohren, allgemeiner Schweiß — ohne vorausgegangene Erhitzung — mit oder ohne besonders hervorstehenden, ungewöhnlichen, säuerlichen, faulichten Geruch; allgemeines und theilweises Zittern, Jucken und Schmerz der Haut, veränderte Farbe, vermehrte Empfindlichkeit oder Gefühllosigkeit der Haut, und überhaupt das Gegentheil der oben von 1 — 21 angegebenen Gesundheitszeichen sind ein Beweis, daß das Pferd krank und daher zum Schlachten entweder gar nicht, oder nur bedingungsweise und dann meistens nur zum Privatverbrauche und Privatverkaufe geeignet ist.

B. Daß das geschlachtete Pferd gesund war und sein Fleisch zum öffentlichen Verkaufe geeignet ist, erkennt man daraus:

1) Das Blut des rben geschlachteten Pferdes ist weder dick, noch wässerig, und auch nicht zu dunkel oder gar schwarz.

2) Zwischen Haut und Fleisch finden sich keine blaue Flecken, kein Wasser, keine gelbe Sulze, keine Geschwüre, keine schwärzliche Klumpen, keine brandige Stellen, keine Drüßenanschwellungen.

3) Das Fleisch hat beim Anfühlen und Zerstückeln eine gewiße Festigkeit und Derbheit, zeigt eine lebhaft rothe Farbe, ist mit Fett durchwachsen, sieht auf der Schnittfläche roth und weiß marmorirt aus, und hat einen eigenthümlich angenehmen Fleischgeruch.

4) Das Fett, welches jedoch wie bei den Schweinen, mehr an den innern Theilen des Leibes ſich vorfindet, iſt von gelblicher, oder weißlichter Farbe, und mehr ölicht, was vorzugsweiſe von der Nahrung abhängt. Bei mit Kartoffeln gemäſteten Pferden, die, beiläufig geſagt, die Fleiſchbrühe des Pferdes weniger unangenehm ſüßlicht, und den eigenthümlichen Geruch des Fleiſches weniger auffallend erſcheinen laſſen, als mit Haber gefütterte, iſt das Fett weniger gelb und ölicht, ſondern weiß und dem Fette des Rindes ähnlich.

5) Bei Eröffnung und Spaltung des Kopfes findet man die Naſenhaut frei von Geſchwülſten und Geſchwüren, Eiter, Jauche, oder zähem, mißfarbigem Schleime, überhaupt rein, blaß- oder roſenroth, nicht hoch- oder dunkelroth oder gelb, oder bleifarbig; in den Stirn- und übrigen Reben-Höhlen der Naſe iſt weder eine Schleimanhäufung, noch weniger aber Eiter, Jauche u. dgl. vorhanden, nirgends zeigt ſich eine Spur von Knorpel- und Knochenfraß, und auch in der Hirnhöhle iſt keine Anſammlung von Waſſer, Eiter oder andern Flüſſigkeiten, ſo wie keiner Verhärtung zugegen; das Gehirn hat von außen eine aſchgraue, ins röthlichte fallende Farbe, und iſt weich, innen iſt es milchweiß und feſter.

6) Von der Zunge aus werden nun Kehlkopf, Luftröhre, Schlundkopf und Schlund unterſucht; die Zunge hat im geſunden Zuſtande die bereits oben beſchriebene Farbe und Beſchaffenheit, und die übrigen eben genannten Theile ſind frei von hoher oder dunkler Röthung, von Geſchwüren, Aftergebilden, von ſulzigen Ergießungen ſchwarzen oder gelben Flecken u. dgl.

7) In der Bauchhöhle zeigt ſich das Bauchfell als eine weiße, feine Haut, welche die Wände des Bauches, überhaupt die ganze Bauchhöhle auskleidet und ſämmtliche Eingeweide ſackförmig einſchließt. Der Magen iſt nicht aufgetrieben, von außen weiß, aufgeſchnitten und von innen unterſucht im linken Sacke weiß und derb, im rechten weich, ſammtartig, am großen Bogen braunroth marmorirt, eine Färbung, die

ſich gegen den Uebergang des Magens in den Zwölffinger-Darm allmählig ins Blaßrothe verliert. Die Gedärme ſind nicht von Luft aufgetrieben; ſie ſind von außen weiß, von innen iſt die Farbe im Dünndarm theils blaßroth, theils weiß, im Dickdarm dagegen, mit Ausnahme des blaßrothen Maſtdarm-Endes, ſchmutzig-braungelb. Die noch friſche, warme und feuchte Leber beſitzt einen blauen Schimmer, der ſich aber an der Luft bald verliert und iſt übrigens dunkelbraun, die Milz iſt im friſchen und feuchten Zuſtande von Außen violettblau, wird aber, trocken und kalt geworden, rothbraun, von inwendig iſt ſie rothbraun; die Nieren ſind braunroth.

8) In der Bruſthöhle überzieht das Rippenfell als eine feine weiße Haut die Rippen, die Zwiſchenrippenmuskeln, und das Mittelfell von gleicher Farbe und Beſchaffenheit, theilt die Bruſthöhle in zwei Hälften, in deren einen die rechte, und in der andern die linke Lunge liegen. Die beiden Lungen ſind ſchwammig, elaſtiſch und von blaßrother Farbe. — Das Herz iſt dunkelroth, und in dem Herzbeutel eingeſchloſſen. —

Wo nun an den von 1—8 genannten Theilen oder in den aufgeführten Höhlen die oben beſchriebene Beſchaffenheit wahrgenommen wird, da iſt mit Sicherheit darauf zu ſchließen, daß das geſchlachtete Pferd geſund war und dem Fleiſchgenuſſe kein Bedenken entgegen ſteht. Wo aber im Zellgewebe unter der Haut Waſſer-, Teig-, und Luft- oder Wind-Geſchwülſte, Ergießungen von Blut, oder gelbe ſulzartige Maſſen ſich vorfinden; wo eine ungewöhnliche Auftreibung des Hinterleibes zugegen iſt; wo die Bruſt- und Bauchhaut, und die Lungen, oder Magen und Gedärme von Außen bräunlich-ſchwarz, roth, rothbraun oder ſchwarzroth gefärbt ſind; wo die Schleimhaut des Maules, der Naſe, des Schlundes, des Luftröhrenkopfes u. ſ. f. dunkel-, oder hochroth-, oder gelbgefärbt iſt; wo Blattern, Geſchwülſte, Geſchwüre, widernatürliche Verwachſungen, Zerreiſſungen, Verhärtungen, Erweichungen, ungewöhnliche Färbungen, Anſammlungen von Waſſer, Schleim, Eiter, Jauche, widerna-

türliche Rauhigkeiten, Erhabenheiten, Auswüchse u. dgl. vorkommen, da iſt das Thier krank, und ſein Fleiſch entweder gar nicht oder doch nur ſehr bedingsweiſe genießbar, nie aber zum öffentlichen Verkaufe geeignet.

II. Handelt es ſich um die Beurtheilung der Genießbarkeit des Fleiſches *) von einem kranken Pferde, ſo muß man im Allgemeinen darauf ſehen:

1) ob der Körper nicht ſehr abgemagert iſt;
2) ob der allgemeine Krankheitszuſtand mit einem örtlichen Leiden verbunden iſt;
3) ob die allgemeine oder örtliche Krankheit von einer Neigung zur Auflöſung der Säfte begleitet iſt;
4) ob, wenn auch Zeichen einer ſolchen Auflöſung nicht zugegen ſind, die Krankheit nicht einen Anſteckungsſtoff von eigenthümlicher Beſchaffenheit erzeugt, und
5) ob ſtattgefundene Vergiftungen den Genuß des Fleiſches ausſchließen.

Iſt ein krankes Pferd ſehr abgemagert, hat aber die Krankheit, an der es leidet, keine Säfteauflöſung hervorgebracht und iſt ſie nicht anſteckender Natur, ſo ſteht dem Genuſſe des Fleiſches zwar kein geſundheitspolizeiliches Bedenken entgegen, jedoch iſt ein ſolches Fleiſch wenig nahrhaft und gewährt einen unangenehmen Anblick durch ſein blaſſes, welkes und fettloſes Ausſehen.

Wenn eine innerliche oder allgemeine Krankheit zugleich von einem äußerlichen oder örtlichen Leiden begleitet iſt, ſo muß man wohl unterſuchen, ob das letztere, ſey es nun ein weſentliches oder außerordentliches Symptom der Krankheit, wie z B. das Aufliegen, nicht im ganzen Körper eine Neigung zur Säfteauflöſung hervorgerufen habe. Iſt eine ſolche Neigung zur Auflöſung oder dieſelbe ſelbſt zugegen, ſo hat auch alles Fleiſch eine ſchädliche Beſchaffenheit angenommen, und iſt daher ungenießbar;

*) Anmerk. In allen Fällen, in denen das Fleiſch ungeſund und deshalb zum Genuſſe für Menſchen ungeeignet iſt, darf man es auch als ungeſund und ſchädlich den Thieren, z. B. Schweinen und Hunden nicht füttern.

entgegengeſetzten Falles ſteht dem Genuſſe, nach Entfernung der krankhaft veränderten Körpertheile, nichts im Wege.

In allen ſchnell und langſam verlaufenden Krankheiten, die begleitet ſind von Symptomen der Säfteauflöſung, kann das Fleiſch der menſchlichen Geſundheit leicht ſchädlich werden, indem die Säfteauflöſung nicht entkräftet wird durch die wärmere Temperatur, der das Fleiſch beim Kochen unterworfen wird. Je größer aber die Fortſchritte der Auflöſung bereits geworden ſind, deſto gefährlicher iſt der Genuß des Fleiſches, insbeſondere bei Krankheiten von milzbrandigem Charakter. — Iſt die Auflöſung der Säfte Folge eines Zehrfiebers, ſo iſt das Fleiſch zugleich ſehr mager, und natürlich ebenfalls nicht zu genießen.

Die Beurtheilung des Fleiſches ſolcher Pferde, die an Krankheiten litten, in denen, obgleich keine Säfteauflöſung zugegen iſt, ein Contagium producirt wird, für deſſen Aufnahme die Menſchen geneigt ſind, iſt, trotz der entgegenſtehenden Meinung, daß das Contagium durch das Kochen oder Braten, oder überhaupt durch die Zubereitung des Fleiſches zum Verſpeiſen zerſtört werde, der Fleiſchgenuß nicht zu geſtatten.

Die Gifte ſind ſo verſchiedener Natur und die Arten, auf welche ſie in den Körper gelangen, ſo mannigfaltig, daß man kaum allgemeine Regeln darüber aufſtellen kann, nach welchen man bei Beurtheilung des Fleiſches von vergifteten Thieren ſich richten könnte.

Die thieriſchen Gifte können nicht nur durch Erzeugung des Brandes in den verletzten Theilen, ſondern auch wegen des Auflöſungs-Zuſtandes, den einige derſelben im Körper hervorbringen, gefährlich werden.

Unter den vegetabiliſchen oder Pflanzen-Giften ſind die narcotiſchen am meiſten und zwar deshalb zu fürchten, weil ſie nicht nur ſehr ſchnell den Geſammtorganismus afficiren, ſondern auch in kurzer Zeit eine allgemeine Diſſolution hervorrufen, dagegen haben die ſcharfen Gifte mehr begrenzte Wirkungen, die, wenigſtens bald nach ihrer Application, vorzugsweiſe aus den Bewegungen der von ihnen berührten Organe erkannt werden.

Bei Beurtheilung der Wirkungen der mineraliſchen Gifte ergeben ſich noch größere Schwierigkeiten, weil bei einigen nur ihre Wirkungen allein zu betrachten ſind, andere dagegen den Fleiſchgenuß gänzlich verbieten. Immer iſt zu erforſchen:

1) welchem Naturreiche gehört das Gift an und welche Eigenſchaften beſitzt es?
2) auf welche Weiſe iſt es dem Thiere beigebracht worden?
3) welche Wirkungen hat es in dem lebenden Thiere hervorbracht? und
4) welche Veränderungen werden bei der Section des Körpers gefunden?

Die Krankheiten und Zuſtände, welche nun bei Beurtheilung des Fleiſches kranker Pferde hinſichtlich deſſen Verwendbarkeit zur Nahrung für Menſchen und Thiere ſpeciell in Betracht kommen, ſind: 1) die Fieber, 2) die Entzündungen, 3) die Ausſchläge, 4) die krankhaften Veränderungen der Excretionen, 5) die Ausflüſſe, 6) die Cacherien, 7) die Neuroſen, 8) die Vergiftungen.

Wenn das entzündliche Fieber von keiner Local-Affection begleitet iſt, ein Fall, der indeſſen ſehr ſelten ſtatt findet, ſo iſt von dem Genuſſe des Fleiſches Nichts zu fürchten; iſt aber Entzündung in dieſem oder jenem, und ſelbſt in mehrern Organen zugegen, ſo ſind alle entzündeten Theile zu entfernen. Iſt aber die Entzündung in Brand übergegangen, ſo muß man in Erwägung ziehen, ob derſelbe auf den Geſammtorganismus einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt habe, was man aus den blutigen Ergießungen, den welken und entfärbten Muskeln und der verminderten Conſiſtenz des Fettes erkennt. Wäre nun der Geſammt-Organismus auf dieſe Art afficirt, ſo müßte der Fleiſchgenuß unterſagt, dagegen kann er, nach Entfernung des Krankhaften, erlaubt werden, wenn der Brand keine ſolche allgemeinen Veränderungen hervorgebracht hat.

Beim Nervenfieber iſt das Fleiſch immer mehr oder weniger blaß und welk, und bei längerer Dauer desſelben das Thier ſtets abgemagert; auch iſt meiſtens wo nicht immer eine geringere oder größere Neigung zur Auflöſung der Säfte zugegen, wes-

halb der Genuß des Fleiſches nervenfieberkranker Pferde nicht geſtattet werden ſoll.

Beim Faulfieber iſt in keinem Falle das Fleiſch genießbar, und dasſelbe beſonders dann höchſt gefährlich, wenn bereits Brand zugegen iſt.

In Fällen von Anthrarfieber (Milzbrand) beſteht jederzeit eine große Neigung zur Säfteauflöſung im Körper und tritt ſehr ſchnell Brand theils unter der Geſtalt von Carbunceln auf der Oberfläche des Körpers, theils in den Eingeweiden ein. Ein ſolches Fieber macht das Fleiſch für Menſchen und Thiere gefährlich, ſowohl wegen der immer vorhandenen Auflöſung der Säfte, als wegen dem Giſte, das in dem Blute und Fleiſche enthalten iſt. Es iſt ſonach das Fleiſch milzbrandkranker Pferde nicht zu genießen, der Milzbrand mag in was immer für einer Form zugegen geweſen ſeyn. Bei dieſer Gelegenheit will ich anzuführen nicht unterlaſſen, daß heftiges Jagen und Hetzen der Thiere erfahrungsgemäß nicht nur ein Faulfieber produciren, ſondern auch dem Blute und Fleiſche Eigenſchaften beibringen können, welche es den Menſchen gefährlich machen. Es darf alſo kein Thier geſchlachtet werden, das zuvor ſtark gehetzt wurde, ſelbſt wenn keine Zeichen der Säfteauflöſung zugegen wären.

Ehe ich zu den einzelnen Entzündungen übergehe, will ich erwähnen, daß friſche, nicht vergiftete Wunden, friſch entſtandene Beinbrüche, friſche Quetſchungen, örtliche äußerliche Entzündungen, Knochenauswüchſe, Spath, Sehnenſcheiden nnd Sehnen-Geſchwülſte, Verrenkungen, Verſtauchungen, Eingeweidebrüche, Vorfälle, ſchwere Geburten u. dgl. den Fleiſchgenuß jeder Zeit und ſelbſt den öffentlichen Verkauf des Fleiſches zuläßig machen, wenn kein Fieber zugegen und das Thier zugleich wohlgenährt und nicht zu alt iſt. Bei gleichzeitig vorhandenem Fieber haben die ſo eben hinſichtlich desſelben aufgeſtellten Grundſätze in Anwendung zu kommen; übrigens kann das ſonſt gute Fleiſch von Pferden durch Quetſchungen, Aufliegen u. ſ. w. ſo ſchlecht werden, daß es nicht genoſſen werden darf, indem nämlich die äußern Verletzungen und ihre Folgen, wie überhaupt die

eben aufgezählten krankhaften Zuſtände, Abmagerung, Neigung zur Auflöſung, Brandfieber u. dgl. erzeugt haben. —

Wenn die Gehirn-Entzündung ſynochös iſt, kann man ohne Weiters das Pferd ſchlachten und das Fleiſch genießen; bei nervös-fauligem Fieber-Charakter aber iſt der Fleiſchgenuß nicht zu geſtatten, auch ſind bei dieſer Krankheit die wohl ſtets vorhandenen Contuſionen ſehr zu beachten.

Bei catarrhaliſcher und ſynochöſer Hals-Entzündung iſt das Fleiſch genießbar, bei vorhandenem Brande aber, und namentlich bei anthracöſem Character, nicht.

In der gutartigen und milden Form der Druße nimmt das Fleiſch keine ſchädlichen Eigenſchaften an, wohl aber geſchieht dieſes, wenn dieſelbe typhöſen Characters iſt, in welchem Falle man dann das zu beobachten hat, was über das typhöſe Fieber geſagt wurde, d. h. der Genuß ſolchen Fleiſches iſt nicht zu geſtatten. Bei dieſer Krankheit entſtehen häufig Metaſtaſen im Innern und auf der Oberfläche des Körpers; es iſt hier nicht nur der Fieber-Character, ſondern es ſind auch dieſe Local-Affectionen, die bald in Entzündung, bald in Brand, oder in Abſceſſen, oder in Waſſerſucht beſtehen, zu beachten. Hat ſich die Metaſtaſe der Bruſt- und Bauch-Eingeweide bemächtiget, ſo zieht ſie nicht ſelten die Krankheit in die Länge, es entſteht ein Zehrfieber, und das ſehr abgemagerte Thier ſtirbt bald; — das Fleiſch iſt in dieſem Falle ungenießbar. Bei chroniſcher, bösartiger und verdächtiger Druße muß das Fleiſch jederzeit als ungenießbar erklärt werden.

Die Bruſtfell- und Lungen-Entzündung der Pferde iſt entweder ſynochöſen, nervöſen oder fauligen Characters. Iſt Synocha vorhanden und die Entzündung noch nicht in Brand übergegangen, ſo können wir das Fleiſch zum Genuſſe verwenden, würde aber die Synocha in ein typhöſes Fieber ſich umgewandet haben, oder Brand eingetreten oder Bruſtwaſſerſucht entſtanden ſeyn, ſo iſt, namentlich wenn bereits Zeichen allgemeiner Säfteauflöſung bemerkbar ſind, das Fleiſch zum Genuſſe untauglich; daſſelbe iſt der Fall beim fauligen und typhöſen Fieber-Character. — Das Pferd leidet häufiger, als die übrigen

Hausſäugethiere, an Koliken, Magen- und Darm-Entzündungen, und es entſtehen durch Luftanhäufung nicht ſelten Zerreißungen des Magen und Verwicklungen der Gedärme, die bald den Tod zur Folge haben. In dieſem Falle iſt, wenn keine Vergiftung ſtatt gefunden hat, das Fleiſch unſchädlich, jedoch müſſen alle brandigen und entzündeten Theile entfernt werden. Oft aber dauert die Krankheit länger und es erfolgt der Tod langſamer, es treten Durchfälle ein u. dgl.; auch hier iſt das Fleiſch genießbar, wie in der acuten Form, wenn nur kein typhöſes oder Faul-Fieber eingetreten iſt.

Die ſynochöſe Nieren-Entzündung des Pferdes iſt kein Hinderniß für die Verwendung des Pferdefleiſches zur menſchlichen Nahrung, nur müſſen alle gequetſchten Theile auf der Oberfläche des Körpers, und alle entzündeten und brandigen Organe in der Bauchhöhle entfernt werden. Selten jedoch erſcheinen die Nieren vom Brande ergriffen, hingegen iſt der große Pſoasmittel meiſtentheils entfärbt und mehr oder weniger braudig. Wäre aber die Nieren-Entzündung durch die Einwirkung der ſpaniſchen Fliegen erzeugt worden, ſo müßte der Fleiſchgenuß eben ſo, wie bei etwa vorhandenem fauligen Character, unterſagt werden.

Dasſelbe gilt von der Gebärmutter-Entzündung.

Das entzündliche rheumatiſche Fieber und die Rehe der Pferde, ohne fauligen und brandigen Character, macht das Fleiſch nach Entfernung der entzündeten, unterlaufenen, verhärteten oder ödematöſen Theile, zum Genuſſe nicht untauglich.

Bei den **Ausſchlägen** oder **Exanthemen** haben wir außer ihnen ſelbſt zu berückſichtigen, ob ein Fieber zugegen iſt; findet ſich ein ſolches vor, ſo kommt in Anwendung, was bei den verſchiedenen Fieber-Characteren geſagt wurde. Iſt mit chroniſchen Exanthemen ein Fieber verbunden, ſo iſt dieſes ein hektiſches oder Zehrfieber, kenntlich durch große Abmagerung des Thieres und Oedeme. Von den acuten Exanthemen gehören hieher die Aphten und die Mauke, von den chroniſchen die Krätze, die Flechten und der Stahlkrebs.

Die Aphten kommen bei Pferden als wesentliche Erscheinungen der Maulseuche vor, die meistens von milder, bisweilen jedoch auch von bösartiger Natur ist, wenn nämlich das Fieber einen typhösen Character annimmt, und die Excoriationen in fressende Geschwüre übergehen. In der mildern Form der Krankheit bringt das Fleisch der menschlichen Gesundheit keine Gefahr, aber in der heftigern Form ist es wegen des typhösen Fiebers schädlich und deßhalb nicht zu genießen.

Die eigentliche, freiwillig entstehende Mauke des Pferdes, ist eine Ausschlagskrankheit, welche sehr selten das Fleisch so verderbt, daß es nicht genossen werden dürfte. Bisweilen jedoch werden die Geschwüre, welche nach dem Aufbruche der Bläschen zurückbleiben, brandig — sogenannte Brand-Mauke —, und in diesem Falle ist nicht nur die Local-Affection, sondern auch das Fieber und die Qualität des Fleisches in Betracht zu ziehen. Ist nämlich der Brand begrenzt, so ist dieses blos örtliche Leiden kein Hinderniß für den Fleischgenuß, wogegen ein nicht begrenzter und schon sehr vorgeschrittener Brand denselben verbietet. Das Fieber wird nach seinem Character beurtheilt.

Die Räude oder Krätze macht den Genuß des Fleisches unzuläßig, wenn sie sich selbst entwickelt oder, wenn sie durch Ansteckung entstanden, bereits länger gedauert und eine größere Ausdehnung erhalten hat, weil in beiden Fällen Verderbniß der Säfte, Abmagerung, und selbst ödematöse Geschwülste und hektisches Fieber zugegen sind. Nur bei durch Ansteckung erst entstandener Räude könnte der Fleischgenuß nöthigen Falles erlaubt werden.

Die Flechten sind hinsichtlich der Gestattung des Genusses des Pferdefleisches für Menschen und Thiere so zu beurtheilen, wie die Räude. Die Strahlfäule hat keinen Einfluß auf die Genießbarkeit des Fleisches, wohl aber macht der bereits weiter vorgeschrittene, mit Fieber und Abzehrung verbundene Strahlkrebs dasselbe ungenießbar.

Bei **Störungen der Excretionen** sind, wenn es sich um die Beurtheilung des Fleisches handelt, sowohl etwa vorhandene Fieber, als die Local-Affectionen zu berücksichtigen.

Die Harnruhr (diabetes) der Pferde macht, in so lange noch nicht Welkheit, Cacherie, und endlich hektisches Fieber zugegen sind, den Fleischgenuß für die menschliche und thierische Gesundheit nicht gefährlich; je länger aber die Krankheit dauert, desto mehr verliert das Fleisch an Nahrungsgehalt, und ist bei vorhandenem hektischem Fieber ganz ungenießbar.

Wenn bei der Harnverhaltung (ischuria) das Pferd nicht vor der Zerreißung der Urinblase geschlachtet wird, so findet man mehrere Organe entzündet und brandig; diese müssen jedenfalls entfernt werden, ehe das Fleisch zum Genusse verwendet wird. Hingegen steht dem Genusse des Fleisches vor der Zerreißung der Blase und dem Eintritte der erwähnten Entzündungs- und Brand-Symptome gar kein Hinderniß im Wege.

Bei Diarhoeen sind immer deren Ursache, die Beschaffenheit der Excremente und der sonstige Körperzustand des Pferdes in Betracht zu ziehen, wenn es sich um die Beurtheilung des Fleisches handelt. Blutige und übelriechende Durchfälle in acuten Krankheiten sind Zeichen des fauligen Characters, und in chronischen Krankheiten deutet ein anhaltender Durchfall sehr häufig auf große Störungen in den Funktionen der Nahrungssaft-Bereitung, und gegen das Ende des Lebens gesellt sich dann gerne noch Wassersucht hinzu. Sind schon ödematöse Geschwülste entstanden, so ist der Genuß des Fleisches unstatthaft, und bei vorhandenem Faul- oder Nervenfieber ganz zu verbieten. Im Uebrigen ist das Fleisch zwar genießbar, je länger aber die Krankheit gedauert hat, desto ärmer ist das Fleisch an nährenden Kräften. Etwa vorhandener Decubitus ist gleichfalls zu würdigen.

Die Verstopfung bringt bei längerer Dauer in den Organen ihres Sitzes Entzündung, bisweilen mit gleichzeitiger Diarrhöe, hervor. Wenn noch kein Brand oder kein typhöses Fieber eingetreten ist, kann das Fleisch genossen werden, entgegen gesetzten Falles ist der Fleischgenuß nicht zu erlauben.

Von den **krankhaften Ausflüssen** ist nur des venerischen Ausflusses aus den Geschlechtstheilen der Pferde zu erwähnen. Ist derselbe im Anfange auch nur ein örtliches Leiden, so tritt doch bald entweder ein entzündliches

Fieber, bald ein hektiſches hinzu. Mag nun die Krankheit noch örtlich, und das hinzugetretene Fieber nicht typhös, oder aber letzteres typhös oder hektiſch ſeyn, immer iſt bei dieſer eckelhaften Krankheit die Verwendung des Fleiſches zum Genuſſe zu verbieten.

Unter den **Cachexien** ſind zu beobachten der Rotz, der Wurm, dann die Schwindſucht. Obwohl man Beiſpiele aufführt, daß das Fleiſch rotziger und wurmiger Pferde, namentlich ſo lange dieſe Krankheiten noch örtlich und ohne hektiſches Fieber beſtehen, nach Entfernung der krankhaften Stellen ohne Gefahr genoſſen wurde, indem der Anſteckungsſtoff durch die Einwirkung der höhern Temperatur beim Kochen zerſtört werde, und obwohl man glaubt, daß der Rotz den Menſchen nur durch Aufnahme des Rotz-Giftes in Wunden und Geſchwüre des menſchlichen Körpers gefährlich werde, muß ich gleichwohl der wenigſtens ſtets vorhandenen Neigung zur Säfteauflöſung wegen geradezu den Genuß eines ſolchen Fleiſches in allen Formen und Graden dieſer Krankheit als höchſt gefährlich erklären, und ſoll derſelbe unbedingt verboten werden.

Wenn bei der Schwindſucht das Thier noch nicht in hohem Grade abgemagert iſt, und noch keine häufigen und übelriechenden Se- und Excretionen ſich eingeſtellt haben, ſo iſt das Fleiſch, jedoch nach Entfernung der meiſtentheils vorhandenen krankhaft veränderten Organe der Bruſt, namentlich der Lungen, oder auch anderer Körpertheile, z. B. der Leber, der Nieren, genießbar; entgegengeſetzten Falles iſt ſein Genuß nicht zu geſtatten.

Von den **Neuroſen** ſind hier zuerſt zu nennen, der Schwindel, der Dummkoller, der raſende Koller u. der Schlagfluß. In allen dieſen Krankheiten iſt dem Genuſſe des Fleiſches kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Lähmungen machen das Fleiſch gleichfalls nicht ungenießbar. Ebenſo kann das Fleiſch ſtarrkrampfiger und epileptiſcher Pferde ohne Gefahr genoſſen werden; etwa vorhandene Verletzungen und Quetſchungen ſind nach den bereits bekannten Grundſätzen zu beurtheilen.

Von wuthkranken Pferden iſt das Fleiſch nicht zu genießen und die Verwendung desſelben zur menſchlichen und thieriſchen Nahrung unbedingt zu verbieten.

Die **Gifte** erzeugen zwar keine beſonderen Krankheitsformen, aber nicht ſelten wird das Fleiſch eines vergifteten Thieres ſo ſehr verändert, daß es der Geſundheit der Menſchen nachtheilig wird. Iſt die Wirkung der animaliſchen Gifte noch eine rein örtliche geblieben, ſo kann nach Entfernung der Stelle, auf die dieſelbe erfolgte, das Fleiſch genoſſen werden, entgegengeſetzten Falles nicht. Bei Vergiftung durch Canthariden ſind die örtlichen Affectionen ſowohl, als der Zuſtand des Körpers wohl zu berückſichtigen, immer aber iſt große Vorſicht ſelbſt dann anzuwenden, wenn die Vergiftung noch keine oder doch keine auffallenden allgemeinen Erſcheinungen hervorgebracht hat; ſind letztere zugegen, ſo iſt der Genuß des Fleiſches ſolcher Thiere unbedingt zu unterſagen.

Die vegetabiliſchen Gifte unterſcheiden ſich zunächſt in narcotiſche und in ſcharfe, von denen die erſtern ſogleich das Nervenſyſtem afficiren, indem ihre Erſtwirkung in Betäubung und Schwächung der Kräfte beſteht, worauf erſt Congeſtionen und Entzündungen folgen, während die ſcharfen Gifte zuerſt Entzündung der von ihnen berührten Organe hervorbringen, worauf Fieber und nicht ſelten auch Entzündung anderer Organe eintreten. Bei einer Verbindung des narcotiſchen mit dem ſcharfen Princip entſteht auch eine gemiſchte Wirkung. Bei Beurtheilung des Fleiſches von Pferden, die Pflanzengifte verſchluckt haben, müſſen ſowohl die Zeit, welche ſeit dem Verſchlucken des Giftes verfloſſen iſt, als die Wirkungen des letztern, und zwar ſowohl die örtlichen, als die allgemeinen, ins Auge gefaßt werden. Denn ein je größerer Zeitraum ſeit dem Verſchlucken der giftigen Pflanzen verfloſſen iſt, deſto mehr iſt zu befürchten, daß das Gift dem Blute beigemiſcht wurde, und es iſt der Genuß des Fleiſches dieſer Thiere dann nicht zu erlauben, jedenfalls aber geradezu zu verbieten, wenn ſich bereits fieberhafte, namentlich faulig-fieberhafte, Symptome eingeſtellt haben. Kann aber auch in dem erwähnten Falle die Verwendung des Fleiſches zur Speiſe für Men-

ſchen und Thiere geſtattet werden, ſo muß denn doch der ganze Nahrungsſchlauch zuvor beſeitiget werden.

Wurde ein Pferd mit metalliſchen Giften vergiftet, ſo iſt zuerſt die Natur des Metalls zu erforſchen. Alle Präparate, welche Arſenik, Kupfer, Blei oder Queckſilber enthalten, machen den Genuß des Fleiſches unzuläßig, wenn durch ſie ein Pferd vergiftet wurde, oder ſelbſt, wenn ſie nur zu arzneilichen Zwecken, und alſo ohne Vergiftungszufälle zu erzeugen, bei Pferden angewendet wurden. Es iſt alſo in ſolchen Fällen der Fleiſchgenuß unbedingt zu verbieten.

VI.

Von der polizeilichen Fürſorge hinſichtlich des Schlachtens von Pferden und des Genuſſes vom Fleiſche derſelben, oder der aus dieſem bereiteten Fleiſchwaaren.

Da die Geſundheit der Menſchen durch den Genuß des Fleiſches von kranken Pferden geradezu geſtört und ſogar das Leben ſelbſt gefährdet werden kann, und da ferner ein, wenn auch nicht gerade krankes, ſo doch von alten, abgemagerten, und ſchlecht genährten Pferden ſtammendes Fleiſch wegen ſeiner Zähheit, Härte, Saftloſigkeit und ſeinem zu geringen Gehalte an nährenden Beſtandtheilen kaum mehr ein Nahrungsmittel genannt zu werden verdient, und durch ſeine Schwerverdaulichkeit ſelbſt krank machen kann; ſo iſt nothwendig, daß die Sanitäts- und Viktualien-Polizei ihr Augenmerk auf das Pferdeſchlachten richte, und zwar um ſo mehr, je mehr man bisher gewohnt war, nur verunglückte, oder alte, abgemagerte Pferde zur Nahrung für Menſchen zu beſtimmen und je mehr befürchtet werden muß, daß auch in Zukunft ſträfliche Gewinnſucht zum Schlachten wirklich kranker und ſelbſt mit gefährlichen, anſteckenden Krankheiten behafteter Pferde und zur Verwerthung des Fleiſches derſelben verleiten könnte.

In Bayern, namentlich in den oberſchwäbiſchen Gebietstheilen, wurden ſchon ſeit längerer Zeit hie und da Pferde geſchlachtet, und das General-Commiſſariat des ehemaligen Illerkreiſes hat ſich deshalb im Jahre 1816 veranlaßt geſehen, folgende Verfügung zu erlaſſen:

„Man hat erſehen, daß Pferde geſchlachtet und genoſſen werden. Man will zwar das nicht verbieten, damit jedoch keine verheerenden Krankheiten und andere ſchädliche Folgen hieraus entſtehen, wird verfügt:

1) Nur berechtigte Metzger dürfen Pferde ſchlachten;
2) jedes zum Schlachten beſtimmte Pferd muß vor dem Schlachten von dem geſetzlich aufgeſtellten Thierarzte unterſucht werden. Eben dieſer ſoll auch beim Aufbrechen gegenwärtig ſeyn; erkennt er das Pferd äußerlich und innerlich geſund und unſchädlich zum Genuſſe, ſo ſtellt er dem Metzger zu ſeiner Legitimation einen Schein aus u. ſ. w.“

Was in dem ehemaligen Oberdonau-Kreiſe und nunmehrigen ſchwäbiſch-neuburgiſchen Regierungs-Bezirke, wo das Schlachten der Pferde beſonders in der Gegend von Lauingen, und jetzt auch in den Landgerichts-Bezirken Göggingen und Burgau, doch auch anderwärts, vorgenommen wird, hierüber als Verordnung beſteht, wolle aus Nachſtehendem erſehen werden:

„An
ſämmtliche Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.
(Den Genuß des Pferdefleiſches betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gelangt, daß die bezüglich des Genuſſes von Pferdefleiſch beſtehenden Normen nicht allenthalben diejenige Beachtung finden, welche durch deren Bekanntmachung bezweckt werden wollte.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich veranlaßt das Ausſchreiben vom 5. Aug. 1838 (Krs.-Int.-Bl. Nro. 32. S. 832.) in nachſtehendem Abdrucke aufs Neue in Erinnerung zu bringen, und hiebei namentlich die Warnung vor dem Genuſſe zu alten Pferdefleiſches, ſowie die zur Verhütung jedes geſundheitspolizeili-

chen Bedenkens getroffene Beſtimmung zu wiederholen, daß die den Thierärzten obliegende Beſchau nicht nur vor dem Schlachten des Pferdes, ſondern auch nach Zerlegung des geſchlachteten Thieres zu erfolgen habe, und erſt auf den Grund der wiederholten Beſchau der Genuß des Fleiſches zu bewilligen oder zu verbieten ſey.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden erhalten zugleich den Auftrag, für möglichſt allgemeine Bekanntmachung der erwähnten Vorſchriften Sorge zu tragen, ſowie insbeſondere die Thierärzte zu einer gewiſſenhaften Handhabung ihrer deßfallſigen Obliegenheiten alles Ernſtes aufzufordern, und deren Wirken in dieſer Beziehung einer wachſamen Controlle zu unterſtellen, gegen allenfallſige Vernachläßigungen aber mit Nachdruck einzuſchreiten.

Augsburg, den 19. Februar 1845.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Dr. von Fiſcher, Präſident.

Weber, coll.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wurde angezeigt, daß mehrfältig ſchon alte abgemagerte, ja ſogar kranke Pferde geſchlachtet, und von Menſchen genoſſen worden ſeyen.

Wenn der Genuß des Pferdefleiſches an ſich für die Geſundheit auch auf keine Weiſe nachtheilig iſt, und daher durch die Regierungs-Verordnung vom 10. März 1832 (Kreis-Int.-Bl. Seite 291) erlaubt wurde, ſo ſetzt dieſe Bewilligung doch voraus, daß nur das Fleiſch geſunder Pferde genoſſen werde.

Um nun das Publikum vor allen Nachtheilen, welche durch den Genuß ungeſunden Pferdefleiſches entſtehen könnten, zu ſchützen, wird Nachſtehendes verfügt:

1) Nur geſunde, nicht zu alte Pferde dürfen geſchlachtet werden.
2) Alte abgemagerte, lungenſaule oder ſonſt ſieche Pferde dürfen nicht geſchlachtet, und deren Fleiſch darf nicht genoſſen werden.
3) Um dieſes zu verhüten, muß jedes zum Schlachten beſtimmte Pferd ohne Unterſchied im lebendigen Zuſtande von dem Di-

ſtrikts-Thierarzte beſchaut, und darf erſt auf deſſen ſchriftliche Bewilligung hin geſchlachtet werden, welche nach Maßgabe der Beſtimmungen 1 und 2. zu ertheilen oder zu verſagen iſt. Auch nach der Zerlegung des Thieres hat derſelbe Thierarzt das Fleiſch nochmals zu beſchauen, und je nach Befund deſſen Genuß zu bewilligen oder zu verbieten.

4) Für dieſe Beſchau bezieht der Thierarzt dieſelbe Gebühr wie für die Fleiſch-Beſchau an einem Rinde.

5) Wer dieſe Verfügung umgeht, iſt nach Analogie der Beſtimmungen über die gewöhnliche Fleiſch-Beſchau zu behandeln.

6) Jeder Handel mit Pferdefleiſch, ſohin auch jeder Verkauf desſelben, bleibt aus polizeilichen Gründen bei Strafe verboten.

Die Diſtrikts-Polizei-Behören haben für die allgemeine Bekanntmachung dieſer Verfügungen Sorge zu tragen, die Thierärzte hierwegen beſonders zu inſtruiren und die untergeordneten Polizei-Organe zur Handhabung des genauen Vollzuges geeignet anzuweiſen und dieſe ſtrenge zu überwachen.

Augsburg, den 5. Auguſt 1838."

Das im Zunehmen begriffene Pferdeſchlachten in neueſter Zeit, hervorgerufen durch den herrſchenden Nothſtand, hat einen neuen General-Erlaß der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg veranlßt, der lautet wie folgt:

„Augsburg, den 9. Dezember 1846.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

„Was an das königl. Landgericht N. im bezeichneten Betreff erlaſſen wurde, wird zur gleichmäßigen Nachachtung im Abdrucke mitgetheilt."

„Die mit Bericht vom 6. Oktober l. Js. vorgelegten Akten bezeichneten Betreffes gehen mit dem Auftrage zurück, dem N. N. bezüglich der gegen Beſchluß des Magiſtrats der Stadt N. vom 30. September l. Js. eingelegten Berufung die Abweiſung nach Ziffer 6. der Anordnung vom 5. Auguſt 1838 zu eröffnen.

Uebrigens wird das k. Landgericht hiebei darauf aufmerkſam gemacht, daß es allerdings zuläßig erſcheine, wenn ſelbſt mehrere

Familien gemeinſam und ohne Veräußerung von Fleiſch außerhalb ihres Kreiſes, Pferde zum Schlachten erwerben.

Es muß jedoch die zweimalige Beſchau durch einen Thierarzt auf das genaueſte vollzogen und Behufs der Verhütung von Mißbrauch, namentlich der Verwendung von Pferdefleiſch und Eingeweiden durch Wirthe, Wurſtmacher oder Köche, in jedem einzelnen Falle der Ortspolizeibehörde von der erfolgten thierärztlichen Genehmigung des Schlachtens bei Meidung einer Strafe von 5 — 25 fl. Anzeige gemacht, und dieſelbe nach der zweiten Beſchau an dem zerlegten Thiere wiederholt werden. Hiernach ſind die Thierärzte zur ſtrengſten Nachachtung anzuweiſen, und, ſoferne das Schlachten von Pferdefleiſch in dem Gerichtsbezirke oder einzelnen Gegenden desſelben vorkömmt, die betreffenden Gemeinde-Vorſteher zu verſtändigen und für die umſichtigſte Aufrechthaltung der Anordnungen vom 5. Auguſt 1838 und vom 19. Febr. 1845 (Kreis-Blatt 1845 S. 197 flg.) haftbar zu machen.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Fiſcher.

An ſämmtl. Diſtriktspolizei-Behörden von Schwaben und Neuburg, die Berufung des N. N. wegen verweigerter Conceſſion zum Pferdeſchlachten betreffend.“

Wilhelm coll.

Dieſe Verfügungen ſind ſammt und ſonders auf den Grundſatz baſirt, daß das Schlachten der Pferde nur ausnahmsweiſe geſchehe und geſchehen könne, und enthalten deshalb Nichts, was auf das öffentliche Pferdeſchlachten, den öffentlichen Pferdefleiſchverkauf Bezug hätte. Es iſt zwar ferner allerdings richtig, daß die Beurtheilung des Geſundheitszuſtandes der Thiere, alſo auch der Pferde, nur von Thierärzten ſicher und richtig geſchehen kann, und daß man deßhalb da, wo ſolche ſind, auch nur dieſen die Fleiſchbeſchau übertragen ſoll. Wenn

aber Ein Thierarzt für einen ganzen Landsgerichts-Bezirk aufgestellt ist, und es soll in einer weit entfernten Gemeinde ein Pferd geschlachtet und von ihm im lebenden und todten Zustande besichtiget werden, so ist durch die dadurch erlaufenden Kosten und Versäumnisse die Sache erschwert und vertheuert. Es möchte also in diesem Falle, und auch wenn man das Pferdeschlachten frei giebt, dafür Sorge zu tragen seyn, daß in jeder Gemeinde ein unter Aufsicht des Thierarztes stehender, wohlunterrichteter, geprüfter und ehrenhafter Mann als Ortsfleischbeschauer aufgestellt werde, dem dann die Berechtigung zuständе, den Fleischgenuß von allen Thieren, also auch von Pferden, zu erlauben, wenn dieselben ganz gesund und wohlgenährt sind, dagegen auch die Verpflichtung obläge, bei vorhandenen Kennzeichen von Krankheit im lebenden oder todten Zustande nach einer ihm ertheilen, wohlbemessenen Instruktion das technische Urtheil des Thierarztes einzuholen. Freilich müßte von Seite der Orts-Polizei-Behörde in diesem Falle gleichfalls die sorgsamste Aufsicht, Mitwirkung und Unterstützung zu erwarten seyn, ohne welche den Unterschleifen und Benachtheiligungen Thür und Thor geöffnet wäre. —

Ich bin jedoch der festen Ueberzeugung, daß in nicht gar ferner Zeit das Schlachten der Pferde und der Pferdefleisch-Verkauf öffentlich und allgemein zu erlauben seyn werden, und es ist in der That zu wünschen, daß eigene Conzessionen oder Licenzen zum Pferdeschlachten und zur Errichtung von Pferdefleisch-Bänken und Garküchen, in welch erstern Pferdefleisch öffentlich verkauft und in welch letztern dasselbe, verschieden zubereitet, an die Gäste abgegeben wird, ertheilt werden. Ja Pferdemetzger und Pferdefleischköche sollen und werden wir bekommen; jeder derselben muß durch eine Prüfung nachweisen, daß er die dazu nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, und nur wirkliche, gelernte Metzger sollen Pferde, auch die der Privaten, schlachten dürfen.

Die Besorgung der Pferdefleisch- und Würste-, und überhaupt Fleisch-Waaren-Beschau müßte ganz und gar nach den Regeln der Fleischbeschau überhaupt geschehen, und es hätte diese sonach für den öffentlichen Verkauf und für den Privat-Verkauf einzu-

treten. Für den öffentlichen Verkauf wäre die Bankmäßigkeit nach denselben Grundsätzen fest zu stellen, wie bei den übrigen Haussäugethieren, und für den Privatverkauf wäre gleichfalls nach den allgemein hiefür giltigen Regeln zu verfahren. In beiden Beziehungen müßte die Fleisch-Beschau nach den im vorhergehenden Abschnitte aufgestellten Grundsätzen ausgeübt werden, und die Beschau könnte, wie gesagt, wohlunterrichteten Nichtthierärzten nur in Bezug auf vollkommen gesunde und unverdächtige Pferde übertragen, bei dem geringsten Verdachte einer Krankheit aber müßte dieselbe von einem approbirten und öffentlich angestellten Distrikts-Thierarzte vorgenommen werden. Die auszustellenden, nur auf 24 Stunden giltigen, Erlaubnißscheine wären von der Orts-Polizei-Behörde zu beglaubigen und müßten eine genaue Beschreibung des zu schlachtenden Pferdes und der Qualität, Bankmäßigkeit oder Nichtbankmäßigkeit desselben, in so weit dieses schon bei der Besichtigung im lebenden Zustande, der in jedem Falle die im todten unerläßlich nachfolgen muß, beurtheilt werden kann, enthalten, und jedes zu schlachtende Pferd muß an allen 4 Hufen mit einem Merkzeichen gebrannt werden. Beim Verkaufe müssen die bezeichneten Hufe an den Vierteln bleiben. — Die Bereitung der Würste dürfte nur unter Aufsicht des Fleischbeschauers geschehen, und eben so das Einsalzen des Pferdefleisches nur in dessen Gegenwart vorgenommen, und auf dem Deckel der Tonne müßte der Name des Beschauers, nebst dem Namen des Eigenthümers und den Worten „gesundes Pferdefleisch" eingebrannt, nach der Herausnahme des Fleisches aus der Tonne der Deckel aber vernichtet, oder von dem Fleischbeschauer zu Handen genommen werden. Anrüchiges, faules, schlechtes Fleisch darf nicht zum Einsalzen oder zur Wurstbereitung verwendet, und es muß besonders letzterer die strengste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Einer Taxe soll das Pferdefleisch nicht unterliegen! — — —

Wird nach diesen Grundsätzen verfahren, so kann und muß aus dem Schlachten der Pferde und dem Genusse des Pferdefleisches der größte und mannigfachste Nutzen entspringen, den ich oben näher aus einander gesetzt habe, und es ist sehr zu wünschen, daß dieser nicht länger unerkannt, unbeachtet und vorenthalten bleibe. —

Bayerische Staatsbibliothek München

Forster F

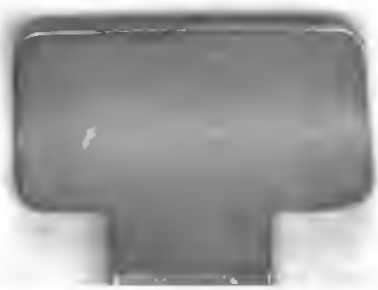

Forster B